

Geschäftsbericht 2019

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

Geschäftszahlen im Überblick

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG		2019	2018	2017	2016	2015
Versicherungsbestand:						
Anzahl der Verträge	Tsd.	225	227	227	225	225
Versicherungssumme	Mio. €	4.162,9	4.019,1	3.810,5	3.632,7	3.505,7
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	222,4	185,3	167,4	142,6	151,7
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	-141,4	-106,8	-102,1	-108,7	-113,6
Verwaltungskostensatz brutto						
(in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,4	1,3	1,6	1,5	2,1
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ¹	Mio. €	45,3	38,5	46,0	36,5	45,8
Nettoverzinsung ¹	%	3,3	3,0	3,8	3,2	4,2
Laufende Durchschnittsverzinsung						
(nach Verbandsformel) ¹	%	2,4	1,8	3,3	2,3	2,7
Zuführungen zur Rückstellung für						
Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. €	-6,9	-7,2	-7,3	-7,5	-7,6
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	8,1	7,8	8,5	8,8	8,5
Kapitalanlagen ¹	Mio. €	1.421,1	1.322,9	1.231,5	1.177,4	1.112,1
Versicherungstechnische Rückstellungen						
brutto	Mio. €	1.395,5	1.309,6	1.228,9	1.159,8	1.121,1
Eigenkapital	Mio. €	28,7	27,5	26,9	25,7	24,5
Jahresüberschuss	Mio. €	1,2	0,6	1,2	1,2	0,8

¹ Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Inhalt

2 Gremien

Lagebericht

3 Lagebericht

24 Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
im Geschäftsjahr 2019

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

26 Bilanz zum 31. Dezember 2019

30 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anhang

32 Angabe zur Identifikation

32 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

38 Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

40 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

45 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

48 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

49 Sonstige Angaben

51 Überschussverteilung 2020

90 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

96 Bericht des Aufsichtsrats

98 Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Robert Heene

Vorsitzender (seit 25. November 2019)
Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Ralph Seitz

Vorsitzender (bis 13. November 2019)
Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(bis 13. November 2019)

Klaus G. Leyh

Stellvertretender Vorsitzender
(seit 25. November 2019)
Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Stephan Spieleder

Stellvertretender Vorsitzender
(bis 25. November 2019)
Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(bis 25. November 2019)

Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführender Präsident
Ostdeutscher Sparkassenverband

Dr. Dirk Christian Hermann

Vorsitzender des Vorstands
SAARLAND Feuerversicherung AG
SAARLAND Lebensversicherung AG
(seit 1. Januar 2019)

Manuela Kiechle

Mitglied des Vorstands
Consal Beteiligungsgesellschaft AG

Franz Kränzler

Generalbevollmächtigter a. D.
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Jutta Krienke

Bereichsleiterin
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(seit 25. November 2019)

Ulrich Lepsch

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Spree-Neiße

Thomas Schwarzbauer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Vorstand

Dr. Frederic Roßbeck

Vorsitzender
Personal, Revision, Rückversicherung, Controlling,
Vertrieb, Rechnungswesen, Vermögensanlage und
-verwaltung, Allgemeine Verwaltung, Compliance,
Datenschutz, Risikomanagement

Frank A. Werner

Betrieb/Leistung Lebensversicherung,
Aktuariat, Informationstechnologie/
Betriebsorganisation, Versicherungsmathematische
Funktion, Risikomanagement

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG wurde im Jahr 1947 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist überwiegend in der Region Berlin und Brandenburg tätig und gehört seit dem Jahr 2004 zum Konzern Versicherungskammer. Unter dem gemeinsamen Markendach der Feuerversicherung Berlin Brandenburg und der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG. Beide Unternehmen sind rechtlich selbstständig. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken gibt es für die Kunden der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg diverse Möglichkeiten der Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2019 deutlich verlangsamt. Dies resultierte vor allem aus einer spürbar schwächeren Entwicklung in der Industrie. Unsicherheiten im Zusammenhang mit den anhaltenden Handelskonflikten belasteten den Welthandel und bremsten die Investitionsbereitschaft. Im Euroraum hatte die konjunkturelle Dynamik bereits im Jahr 2018 an Schwung verloren und blieb im Jahr 2019 verhalten, trotz der weiteren Lockerung der expansiven Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank.

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2018 mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 1,5 und 2,5 Prozent einen anhaltenden Aufschwung. Im Jahr 2019 wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) mit 0,6 (1,5) Prozent spürbar schwächer.

Hierzu führte insbesondere die Schwäche der Industrie, wohingegen die Wirtschaftsleistung im Bereich der Dienstleistungen und beim Baugewerbe stieg. Aus dem Außenhandel kamen schwächere Impulse. Dennoch nahmen die deutschen Exporte weiter zu, allerdings nicht mehr so stark wie in den Vorjahren.

Der Arbeitsmarkt und die Binnennachfrage stellen sich weiterhin solide dar. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,6 (1,3) Prozent, die staatlichen

Konsumausgaben erhöhten sich um 2,5 (1,4) Prozent. Die Sparquote aller privaten Haushalte lag gemäß Statistischem Bundesamt mit 10,9 (11,0) Prozent etwa auf dem Vorjahresniveau.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, trugen insbesondere der weitere Beschäftigungsaufbau sowie das Lohnwachstum bei. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 45,3 (44,9) Mio. Personen einen neuen Höchststand. Einen etwas dämpfenden Effekt auf das Wachstum der verfügbaren Einkommen hatte der Anstieg der Verbraucherpreise um 1,4 (1,8) Prozentpunkte.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Im Umfeld abkühlender Konjunktur in Europa, expansiver Geldpolitik und niedriger Inflationsraten sind die Renditen für sichere Anlagen weiter gefallen. In Deutschland fielen die Renditen für zehnjährige Staatsanleihen im Spätsommer auf den Wert von –70 Basispunkten und konnten sich gegen Jahresende wieder auf –20 Basispunkte erholen. Auch vergleichbare amerikanische Anleihen erlitten bis August einen deutlichen Renditeverlust von 2,7 Prozent auf 1,5 Prozent, bevor sie sich wieder auf 1,9 Prozent Ende Dezember erholen konnten.

Die Wechselkursschwankungen des Euro zum US-Dollar waren trotz der hohen politischen Unsicherheitsfaktoren und der nach wie vor bestehenden Zinsdifferenz recht gering. Der Wert des Euro pendelte im Jahr 2019 in einer Spanne zwischen 1,09 USD und 1,15 USD und gab während des Gesamtjahres leicht nach (von 1,15 USD auf 1,12 USD).

Die wieder expansivere Notenbankpolitik, Hoffnung auf eine konjunkturelle Stabilisierung und der Mangel an Anlagelalternativen bewirkten im Gesamtjahr 2019 eine äußerst positive Entwicklung der Aktienmärkte. Sowohl der deutsche Aktienmarkt (z. B. Dax) als auch viele internationale Aktienindizes konnten Gewinne von 25 Prozent oder sogar mehr erzielen. Die großen US-Aktienindizes (wie S&P 500, Dow Jones oder Nasdaq) konnten am Ende des Jahres sogar neue historische Höchststände erreichen.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft befindet sich in einer Zeit großer Transformation und sieht sich vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Beispiele hierfür sind

geänderte Kundenerwartungen, ein zunehmender Wettbewerbsdruck durch die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und neue Marktteilnehmer, technische Entwicklungen, neue, oft agile Zusammenarbeitsformen sowie kundenzentrierte Ökosysteme.

Zentrale Herausforderung für die Versicherer ist die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase, die sich im Jahr 2019 mit Negativzinsen sogar noch verschärft hat. Die heutige und zukünftige Aufgabe ist, eine ausgewogene Anlagestrategie zwischen Risiko und Rendite zu verfolgen, um die Ertragsanforderung der Kompositversicherer sowie die passivseitigen Verpflichtungen der Personenversicherer langfristig zu erfüllen. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben dem Zinsumfeld werden die Versicherer durch die sich kontinuierlich ändernden und wachsenden Anforderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben gefordert. Die hohe Regulierungsintensität bindet viele Kapazitäten.

Die Digitalisierung trifft in der Versicherungswirtschaft mit ihren neuen technischen Möglichkeiten auf gewachsene Systemlandschaften und konventionelle Unternehmenskulturen. Die digitale Transformation betrifft dabei alle Bereiche des Versicherungsgeschäfts und wird die Branche wesentlich verändern – sowohl im Kunden- und Vertriebskontakt als auch in den internen Arbeitsprozessen. Zwar bindet sie aktuell viele Kapazitäten und erfordert hohe Zukunftsinvestitionen, bietet aber auch große Chancen zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten und zur effizienteren Gestaltung von bestehenden Geschäftsprozessen.

Insgesamt verzeichnete die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2019 in einem schwierigen und anspruchsvollen Markt eine erfreuliche Geschäftsentwicklung. Die Beitragseinnahmen zeigten eine deutlich positive Entwicklung. Hierzu trug insbesondere die Nachfrage nach Lebensversicherungen mit neuen Garantieförmern sowie die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts in der Lebensversicherung bei. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 29. Januar 2020, GDV) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 6,7 (2,2) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) erzielte im Geschäftsjahr 2019 mit 11,3 (1,5) Prozent eine deutlich höhere Wachstumsrate der Beitragseinnahmen als im Vorjahr. Dabei entwickelten sich die Einmalbeiträge mit einer Steigerung von 37,1 (4,9) Prozent sehr positiv. Die laufenden Beiträge zeigten einen leichten Anstieg um 0,1 (0,1) Prozent.

Die zentrale Herausforderung für die Lebensversicherung bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Diesem begegnen die Unternehmen mit einer verstärkten Investition in alternativen Anlagen wie Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und erhöhten Renditechancen sowie von Produkten mit Risikoversorge. Knapp 60 Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE¹) entfielen im Jahr 2019 nach vorläufigen Zahlen des GDV bereits auf Produkte mit modifizierten Garantien.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung. Den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge sowie die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung verdeutlicht die anhaltend geringe Stornoquote, die bereits seit dem Jahr 2015 unter 3 Prozent des mittleren Jahresbestands liegt.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das Beitragswachstum der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg im selbst abgeschlossenen Geschäft lag im Geschäftsjahr 2019 bei 20,1 (10,8) Prozent und damit über dem erwarteten Niveau. Das höhere Wachstum ist auf eine über der Planung liegende Steigerung der Einmalbeiträge zurückzuführen, die sich auf 54,0 (13,3) Prozent belief. Maßgeblich war die starke Nachfrage nach kapitalmarktorientierten, solvenzschonenden Produkten sowie Kapitalisierungsgeschäften.

Der Verwaltungskostensatz der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg lag bei 1,4 (1,3) Prozent und wie in der Vergangenheit deutlich unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote lag mit 4,7 (4,2) Prozent über dem Vorjahr.

¹ APE = Annual Premium Equivalent; Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen¹ fiel mit 45,3 (38,5) Mio. Euro höher als im Vorjahr und als geplant aus. Ursächlich ist im Wesentlichen der auf 12,7 (8,7) Mio. Euro gestiegene Reservierungsbedarf im Rahmen der Zinszusatzreserve. Die Zunahme des Reservierungsaufwands ist vor allem auf das historisch niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zurückzuführen.

Wie erwartet lag der Jahresüberschuss der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg über dem Vorjahresniveau. Er belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1,2 (0,6) Mio. Euro.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft lagen mit 221,0 (184,0) Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Ursächlich war der Anstieg des Neugeschäfts gegen Einmalbeitragszahlung. Auf laufende Beiträge entfielen 111,7 (113,0) Mio. Euro, auf Einmalbeiträge 109,3 (71,0) Mio. Euro.

Hinzuzurechnen waren Beiträge in Höhe von 1,4 (1,3) Mio. Euro aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen brutto auf 224,2 (186,5) Mio. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge lag mit 15.951 (18.323) unterhalb des Vorjahres. Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, lag mit 330,2 (297,4) Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Versicherungssumme sank auf 585,4 (603,6) Mio. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 136,1 (93,5) Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresergebnis. Grund dafür war insbesondere die starke Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften sowie kapitalmarktorientierten Versicherungen. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung stiegen auf 109,3 (71,0) Mio. Euro. Die Neubeiträge gegen laufende Beitragszahlung stiegen auf 26,8 (22,6) Mio. Euro.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 21,8 (20,8) Mio. Euro entfielen 15,6 (14,0) Mio. Euro auf Abläufe und 6,2 (6,8) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen erhöhte sich leicht auf 5,4 (4,9) Prozent. Sie enthielt neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Bestand

Der Bestand lag mit 225.082 (226.922) Verträgen leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 4,16 (4,02) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) stiegen auf 141,4 (106,8) Mio. Euro. Der Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Ablaufleistungen zurückzuführen.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 141,9 (108,8) Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 2,8 (1,1) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 3,3 (3,1) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg lag bei 1,4 (1,3) Prozent und damit weiterhin deutlich unter Marktniveau. Die Abschlusskostenquote lag im Geschäftsjahr bei 4,7 (4,2) Prozent.

¹ Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Ergebnis aus Kapitalanlagen¹

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 45,3 (38,5) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 45,9 (40,0) Mio. Euro setzten sich im Wesentlichen aus laufenden Erträgen in Höhe von 33,6 (23,7) Mio. Euro und Abgangsgewinnen in Höhe von 12,1 (16,1) Mio. Euro zusammen. Die Abgangsgewinne sind auf Anteile an Investmentvermögen mit einem realisierten Gewinn in Höhe von 6,2 Mio. Euro und Sonstige Ausleihungen mit einem Abgangsgewinn in Höhe von 5,9 Mio. Euro zurückzuführen.

Die Nettoverzinsung erreichte 3,3 (3,0) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 2,4 (1,8) Prozent.

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 8,1 (7,8) Mio. Euro. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 12,7 (8,7) Mio. Euro wurde dabei bereits berücksichtigt. Die deutliche Zunahme des Reservierungsaufwandes ist vor allem auf das historisch niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zurückzuführen. Der Referenzzinssatz sank auf 1,92 (2,09) Prozent.

Vom Rohüberschuss führte die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg 6,9 (7,2) Mio. Euro der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden (RfB) zu. Gleichzeitig wurden der RfB 4,7 (4,1) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 54,9 (52,6) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2020 für die Kunden bereits gesichert.

Wie erwartet lag der Jahresüberschuss über dem Vorjahresniveau. Er belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1,2 (0,6) Mio. Euro.

Überschussbeteiligung

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg zeigt sich im weiterhin niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Die Kunden erhalten auch im Jahr 2020 eine Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit deutlich übertrifft. Für Neuverträge der neuen klassischen Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung PrivatRente Garant beträgt die Gesamtverzinsung im Jahr 2020 2,35 Prozent. Diese setzt

sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 1,85 Prozent sowie den Schlussüberschüssen inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,50 Prozent zusammen.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2019 Anteile an Investmentvermögen mit Zugängen in Höhe von 41,8 Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen mit Zugängen in Höhe von 65,4 Mio. Euro sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 224,2 Mio. Euro.

¹ Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die laufende Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.421,1	91,1	1.322,9	91,9
Übrige Aktiva	138,0	8,9	117,2	8,1
Gesamt	1.559,1	100,0	1.440,1	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	28,7	1,8	27,5	1,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.390,3	89,2	1.305,9	90,7
Übrige Passiva	140,1	9,0	106,7	7,4
Gesamt	1.559,1	100,0	1.440,1	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.390,3 Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 1.421,1 Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 28,7 Mio. Euro gegenüber.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20,0 Mio. Euro handelte es sich um eine konzerninterne Namensschuldverschreibung gegenüber der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	1,0	3,5	1,0	3,6
Kapitalrücklage	7,2	25,1	7,2	26,2
Gewinnrücklagen	19,9	69,3	19,0	69,1
Bilanzgewinn	0,6	2,1	0,3	1,1
Gesamt	28,7	100,0	27,5	100,0

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erhöhte sich im Geschäftsjahr um 7,4 Prozent auf 1.421,1 (1.322,9) Mio. Euro.

Die Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 334,5 (263,6) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 236,6 (172,4) Mio. Euro.

Die Sonstigen Ausleihungen beliefen sich im Wesentlichen auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 435,5 (406,4) Mio. Euro sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 121,0 (185,2) Mio. Euro.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,9	0,6	6,1	0,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	422,2	29,7	484,9	36,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	425,2	29,9	201,8	15,3
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,6	–	0,7	0,1
Sonstige Ausleihungen	563,5	39,8	598,8	45,1
Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	30,0	2,3
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,7	–	0,6	–
Gesamt	1.421,1	100,0	1.322,9	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 196,3 (78,6) Mio. Euro und lagen bei 13,8 (5,9) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	1,9	0,1	2,2	0,2
Deckungsrückstellung	1.328,5	95,6	1.246,8	95,5
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5,0	0,4	4,3	0,3
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	54,9	3,9	52,6	4,0
Gesamt	1.390,3	100,0	1.305,9	100,0

Die Veränderung der Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen.

Bei der Veränderung der Deckungsrückstellung waren folgende Komponenten von Bedeutung: die in den gezahlten Beiträgen enthaltenen Sparanteile, die rechnermäßigen Zinsen auf die Sparbeiträge und auf die Rückstellung zu Beginn des Geschäftsjahres, die Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzreserve, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist, sowie die sich aufgrund von Abläufen, Rückkäufen und Versicherungsfällen verändernden Anteile der Deckungsrückstellung.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als positiv. Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Das Beitragswachstum fiel höher als geplant aus. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel aufgrund des zinsinduzierten höheren Reservierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve deutlich höher als im Vorjahr und als erwartet aus. Der Jahresüberschuss lag wie geplant über dem Niveau des Vorjahres.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde vom Vorstand am 18. Februar 2020 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß §312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z.B. Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikomanagement, Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie der Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich sind im Ressort Kunden- und Vertriebsservice organisatorisch zusammengefasst. Die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG übernahm mit Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen die Aufgaben.

Für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg wurden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG der administrative Bereich und die Beratung sowie die Analyse der passiven Rückversicherungsverträge wahrgenommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG stellt der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Dienstleistungen aus Prozessen, z. B. Produktentwicklung und -management, Konzernstrategie und Unternehmensentwicklung, Versicherungsmathematische Funktion etc. zur Verfügung.

Über Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben aus den Prozessen Verkaufmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement, Planung und Controlling, Risikomanagement, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Input- und Outputmanagement sowie Interne Dienste von der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg auf die Feuersozietät Berlin Brandenburg übertragen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung und zur Vereinheitlichung der konzerninternen EDV-Technik bzw. IT-Infrastruktur und Leistungen im Bereich EDV-Technik werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter¹ und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräftenachwuchses gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen zusammen. Der Konzern

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jedes Geschlechts.

Versicherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Um seine Marktposition zu festigen, bildet der Konzern Versicherungskammer sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise. Diese Prinzipien der kundenzentrierten Arbeit werden dadurch Schritt für Schritt auf das ganze Unternehmen ausgeweitet.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit oder zum Job-sharing in Führungspositionen gibt es auch die Option des mobilen Arbeitens.

Der Konzern Versicherungskammer fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit einem professionellen und ganzheitlichen Konzept. Ziel ist es, die Beschäftigten in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven zu stärken sowie ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Dies wird durch eine systematische Förderung der betrieblichen Gesundheit und durch Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Gesundheit erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den

Angeboten zählen unter anderem Vorträge und Seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie „Gesunde Arbeit“, „Umgang mit digitalem Dauerstress“ usw., Empfehlungen für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung und für die bewegte Pause, Sport- und Entspannungsprogramme im Sportverein und im Fitnessstudio (VKBFit), Beiträge in der Gesundheits-Community des Social Intranets, gesunde Ernährung, eine konzerneigene Fitness-App und vieles mehr.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Im Geschäftsjahr 2019 erhielt der Konzern Versicherungskammer nunmehr das dauerhafte Zertifikat.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Die oben genannten Ausführungen sind aufgrund der Konzerneinbindung auch für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin-Brandenburg gültig.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2019 durchschnittlich 6.690 (6.577) Mitarbeiter tätig; davon waren 3.991 (3.945) Vollzeitangestellte, 1.545 (1.511) Teilzeitangestellte, 882 (832) angestellte Außendienstmitarbeiter und 272 (289) Auszubildende. Die steigende Mitarbeiteranzahl gegenüber dem Jahr 2018 resultiert vor allem aus dem Insourcing der Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Combitel GmbH sowie einem Zubau im angestellten Außendienst.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 37 (38) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2019.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Vertrieb über Agenturen und Sparkassen wird eine hohe regionale Präsenz in Berlin und Brandenburg sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, mit einer intensiven Vertriebsunterstützung sowie mit dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Daraus entsteht jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr. Darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Lebensversicherung perspektivisch fortgeschrieben. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg führt auch im Jahr 2020 die Transformation weiter und fokussiert gleichzeitig den Neugeschäftsmix mit einer Steigerung des Biometrieanteils sowie über den Verkauf von Renten- und Kapitalprodukten mit Ertragschancen bei höherer Kapitalmarktorientierung. Um diese Zielsetzungen zu unterstützen wird, wie zuletzt im April 2019 erfolgt, die Modernisierung der Biometrieprodukte im Bereich der Einkommenssicherung – sowohl privat als auch in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – fortgesetzt. Nach den bereits etablierten Produktlinien zur Nutzung der Chancen des Kapitalmarkts für aufgeschobene Renten steht dazu als Alternative zur rein klassisch kalkulierten eine investorientierte Rentenphase auf der Agenda.

Auf die im September 2019 bereitgestellten, neuen Risikolebensversicherungen für den Todesfall folgte zum Jahreswechsel auf das Jahr 2020 mit der SofortRente Invest eine investorientierte Sofortrente gegen Einmalbeitrag. Ebenfalls zum Jahreswechsel unterstreicht die Sofort RiesterRente den Anspruch der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg für ihre Kunden und Vertriebspartner als Problemlöser in Riesterfragen

zu dienen – hier speziell für den gesetzlich vorgesehenen Anbieterwechsel zum Rentenbeginn.

Das gesamte Biometriegeschäft wird zudem durch das im Oktober 2019 im Konzern Versicherungskammer eingeführte Beratungstool RiCo (RisikoCockpit) positiv gefördert. RiCo ist das neue digitale Beratungstool für den Vertrieb von biometrischen Produkten und navigiert Berater und Kunden fallabschließend durch die Gesundheitsprüfung der Berufsunfähigkeits-, Risikolebensversicherungen und PflegeRente. Dank seiner dynamischen Programmierung fragt RiCo nur das, was zur Entscheidung nötig ist und führt in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu einem Votum. Dies erleichtert den gesamten Prüfungsprozess und die Dauer der Policierung verkürzt sich in aller Regel – ein gutes Beispiel dafür, wie Digitalisierung den Beratungsalltag erleichtert.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten, Bestandskampagnen und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte inklusive der betrieblichen Altersversorgung langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt – ergänzt um Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Der Konzern Versicherungskammer betreibt zukunfts-trächtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter, langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird der Konzern Versicherungskammer seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch Digitalisierung

Veränderte Kundenanforderungen, rasanter technologischer Wandel und zunehmende Digitalisierung bringen der Versicherungsbranche neue Chancen, sie verschärfen aber auch die Wettbewerbssituation auf dem Versicherungsmarkt. Die digitale Transformation sowie neue, innovative Marktteilnehmer führen zu Veränderungen an den traditionellen Geschäftsmodellen der Branche. Der Konzern Versicherungskammer möchte diese Chancen proaktiv nutzen. Durch eine fokussierte Digitalisierungsagenda werden Vorteile für das Kerngeschäft wahrgenommen, neue Geschäftsmodelle entwickelt und innovative Ökosystem-Lösungen geschaffen.

Grundlegendes Ziel des Konzerns Versicherungskammer ist es, moderner Serviceversicherer zu sein, der die Digi-

talisierung als Chance für den Ausbau und die Intensivierung der Interaktion mit den Kunden begreift und gleichermaßen fest in seinen regionalen Wurzeln verankert bleibt.

In diesem Kontext legt der Konzern Versicherungskammer besonderen Wert darauf, den sich wandelnden Kommunikationsansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Der Ausbau digitaler Kundenkontaktpunkte durch die Weiterentwicklung und Optimierung sprach- und textbasierter Chatbot-Technologien stand deshalb in diesem Jahr im Fokus. Mit dem Projekt „VKBrain PLUS“ gelang es dem Konzern Versicherungskammer beispielsweise, einen zukunftsfähigen Kommunikationskanal zu schaffen, in dem eine spezielle Schnittstelle zwischen dem digitalen Sprachassistenten Alexa und der internen Wissensdatenbank konzipiert und umgesetzt wurde. Durch das innovative Konzept wurde „VKBrain PLUS“ zudem mit dem „Knowledge Award 2019“ für die beste Umsetzung aktiver Wissensmanagement-Technologie ausgezeichnet.

Eine verbesserte digitale Unterstützung der Vertriebspartner zeigt sich in der fortschreitenden Entwicklung des „S-Versicherungsmanagers“. In Kooperation mit dem Start-up-Unternehmen CLARK ist es dem Konzern Versicherungskammer hierbei gelungen, Vertrieb und Kunden eine zeitgemäße Anwendung für digitales Versicherungsmanagement zur Verfügung zu stellen. Getreu dem Shared-Services-Ansatz sollen neben den Sparkassen in Zukunft auch andere öffentliche Versicherer von der Anwendung profitieren.

Ein Novum im Geschäftsfeld Leben ist der RentenManager. Mit dessen Einführung wurde eine Anwendung etabliert, die Vertrieb und Kunden durch eine moderne und emotionale Ansprache dabei unterstützt, das Thema Altersvorsorge besser greifbar zu machen.

Eine wichtige Rolle nimmt der im Jahr 2017 vom Konzern Versicherungskammer in führender Rolle gegründete InsurTech Hub Munich e. V. ein. Durch die schnelle Entwicklung zur mittlerweile bedeutendsten europäischen Innovationsplattform im Bereich Versicherung erhält der Konzern Versicherungskammer Zugang zu einem weltweiten Netzwerk aus innovativen Start-up-Unternehmen. Die Beispiele der aus dem InsurTech Hub Munich entstandenen erfolgreichen Kooperationen sind vielfältig und adressieren eine Vielzahl von Handlungsfeldern entlang der Wertschöpfungskette.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung des Konzerns Versicherungskammer wurde im Jahr 2019 auch der Einsatz von Data Analytics und von Künstlicher Intelligenz (KI) vorangetrieben. Neben zahlreichen, erfolgreich umgesetzten Anwendungen im Bereich der Betrugsprävention wurden mithilfe von KI-basierten Prognosemodellen Fortschritte in der Früherkennung von Stornofällen erzielt. Dies brachte auch eine Verbesserung für die Personal-

bedarfsplanung im Geschäftsfeld Leben. Parallel zum Ausbau der Dateninfrastruktur und der Fähigkeiten im Bereich der Bild-, Text- und Spracherkennung wird an der Entwicklung modell- und datengetriebener Geschäftsentscheidungen gearbeitet. Die vorgenannten Maßnahmen werden vom internen Ausbildungsprogramm „Data Academy“ flankiert, welches zunächst für die Disziplin „Data Science“ gestartet wurde, um Predictive-Analytics-Fähigkeiten auch dezentral in den Fachbereichen auszuprägen.

Für das Jahr 2020 steht die Industrialisierung noch stärker im Fokus: Der Konzern Versicherungskammer wird nicht nur weitere Data-Analytics- und KI-Anwendungsfälle umsetzen, sondern konsequent den Weg hin zu einer industrialisierten Entwicklung und Verwertung von analytischen Modellen beschreiten.

Im Rahmen der größten Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“ bereits zum zweiten Mal in Folge von Focus Money verliehen.

Chancen durch Mitarbeiter

Der demografische Wandel, fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse verändern den Konzern Versicherungskammer. Diese Veränderungen werden proaktiv durch die Förderung vielfältiger Kompetenzen und die gezielte und langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Nachwuchstalente an den Konzern Versicherungskammer positiv entwickelt.

Auch deshalb wird Diversity als Management-Führungsinstrument etabliert und in das Zielesystem des Konzerns Versicherungskammer aufgenommen. So wird die Diversity-Kultur im Konzern Versicherungskammer ein Instrument der Transformation und der permanente Prozess für nachhaltigen Erfolg untermauert. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter, schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und gibt Raum für kreatives Arbeiten.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte zudem auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit. Daraus entstehen Maßnahmen zu New-Work-Konzepten, zum generationen- und hierarchieübergreifenden Austausch sowie zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements.

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht Chancen in der Stärkung seiner Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet. Der Fokus liegt auf einer auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten Produktpalette, auf der Kosteneffizienz sowie auf der flächendeckenden Service – und Vertriebspräsenz als Versicherer der Regionen.

Durch den intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, die Anpassung von Verkaufsprozessen sowie die umfassende Präsenz von Vertrieb und Service vor Ort ist das Unternehmen für zukünftige Wachstumsfelder regional gut positioniert.

Langfristig abgeschlossene Verträge mit Vertriebspartnern und eine hohe regionale Präsenz sichern eine hohe Servicequalität.

Die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten, erkennt und nutzt das Unternehmen. So werden neue Kooperationen für die digitale Entwicklung unter anderem mit dem InsurTech Hub Munich oder dem Start-up-Unternehmen CLARK ausgebaut und der Einsatz von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI) wird weiter vorangetrieben.

Durch sein solides Anlageportfolio und sein systematisches Risikomanagement sichert das Unternehmen die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen nachhaltig.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuarial Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragsituation des

Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2018. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Jahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategi-

sche Risiken und Reputationsrisiken. Diese Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Die Vorgaben sind im Wesentlichen die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung wird die Erfüllbarkeit der Solvenzkapitalanforderungen validiert.

Das Unternehmen hat Asset-Liability-Management- (ALM) und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit und die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten. Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung wird überwacht.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird für alle Risikokategorien überprüft, ob mehr Risikobudget als notwendig verfügbar ist. Ist dies nicht der Fall, werden Entscheidungen zum notwendigen Handlungsbedarf im Planungszeitraum getroffen und die Planung entsprechend adjustiert. Für volatile Anlageklassen, wie z. B. Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer negativen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 93 Prozent des Marktwerts) ist in Zinsträgern investiert und somit dem **Zinsrisiko** und dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen im Wesentlichen auf Staatsanleihen (328,6 Mio. Euro), Unternehmensanleihen (712,0 Mio. Euro) und Pfandbriefe/Covered Bonds (301,6 Mio. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Diese entsprechen etwa 4 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Der Bestand an Aktien im Direktbestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft Immobilienfonds im indirekten Bestand (11,0 Mio. Euro).

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versicherten Guthaben. Beim Neugeschäft steuert das Unternehmen jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich im Allgemeinen auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen

zwischen 4 Prozent und 0,5 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten, für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Deckungsrückstellungsverordnung) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Damit beim weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und bei ihrer Auflösung die finanziellen Mittel effektiv zur Absicherung der Zinsgarantie genutzt werden können, wurde die Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2018 geändert. Die Ermittlung des Referenzzinses, der für die Berechnung der Zinszusatzreserve maßgeblich ist, wurde dahingehend angepasst, dass die Veränderung des Referenzzinses gegenüber dem Vorjahr begrenzt wird (Korridormethode). Im Niedrigzinsumfeld wird mit der neuen Regelung erreicht, dass der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve und ihre anschließende Auflösung in kleineren Schritten erfolgen.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 158,2 Mio. Euro. Die Risikotragfähigkeit ist aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 93 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	89,6	7,1	3,1	0,1
Unternehmensanleihen	16,3	73,7	9,7	0,3
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	–	–	–
Sonstige Zinsträger	9,7	75,8	0,2	14,3
Gesamtbestand	48,6	44,5	5,3	1,7

Die Diversifikation der Kapitalanlage wird durch die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sichergestellt. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 4 Prozent des Kapitalanlagebestands. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d.h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 16,7 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(-gruppe) abgeleitet.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden höhere Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand

an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2019, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und es wird eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoanahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,5 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren, 0,1 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,02 Mio. Euro vermindert. Diesem Risiko wurde mit Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit getroffenen Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 0,97 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermö-

genswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität von einzelnen Assetklassen vor.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Aktuell beinhaltet dies die Diskussion der Politik über einen möglichen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung. Dieser kann – je nach Ausgestaltung – einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Beratung nehmen. In der Folge könnten sich das Neugeschäft der Lebensversicherer und damit auch deren Beitragseinnahmen rückläufig entwickeln.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem (IKS) vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzern-

risikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer durch regelmäßige Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die aktuelle Diskussion über die Einführung eines Provisionsdeckels in der Lebensversicherung wird laufend beobachtet und analysiert.

Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden

den internen und externen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Insbesondere wurden die Risikostrategie und die Risiko-steuerung weiterentwickelt. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der weiteren Verfeinerung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen setzt die Anforderungen nach Solvency II um und hat die dazu notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Dies bestätigen die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II. Nähere Informationen zur Solvabilität werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft wird sich im Jahr 2020 voraussichtlich weiterhin verhalten darstellen. Im Euroraum ist nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2019/2020, November 2019) mit einer Wachstumsrate von 1,1 Prozent zu rechnen.

Für Deutschland liegt die erwartete Steigerung des Bruttoinlandsprodukts bei 0,9 Prozent (kalenderbereinigt: 0,5 Prozent). Zu dem anhaltend schwachen Wachstum wird insbesondere die Industrieschwäche führen. Zudem sind die Aussichten für den Welthandel und die für Deutschland bedeutende Automobilbranche verhalten.

Eine wichtige Stütze bleibt weiterhin der private Konsum. Zwar wird ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise erwartet, jedoch führen die günstige Beschäftigungslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen zu höheren Haushaltseinkommen und steigenden privaten Konsumausgaben. Daneben bleiben auch die Geld- und die Fiskalpolitik auf absehbare Zeit weiterhin expansiv ausgerichtet.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Gleichwohl ist aufgrund der schwächer erwarteten konjunkturellen Entwicklung ein etwas geringeres Beitragswachstum zu erwarten. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte daher nach dem starken Plus im Jahr 2019 im Geschäftsjahr 2020 ein geringeres Beitragswachstum in Höhe von rund 1,5 bis 2 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 zeigen (Jahresmedienkonferenz am 29. Januar 2020, GDV).

Die Lebensversicherung wird im anhaltenden Niedrigzinsumfeld auch in Zukunft eine Verzinsung über der Rendite von vergleichbaren Kapitalmarktprodukten bieten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und die Absicherung biometrischer Risiken. Somit wird die Lebensversicherung ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge weiter behaupten.

Der Anstieg der verfügbaren Einkommen wird zusätzliche Absicherungen im Bereich der privaten Altersvorsorge ermöglichen.

Das verfestigte Niedrig- bzw. Nullzinsumfeld stellt insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage eine große Herausforderung dar. Die Unternehmen reagieren auf die Zinssituation und die steigenden regulatorischen Belastungen mit der Entwicklung neuer Lebensversicherungsprodukte, die alternative Garantiemodelle mit besseren Renditechancen bieten. Der Anteil der sogenannten „Neuen Klassik“ wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen wird im kommenden Jahr weiter steigen.

Insgesamt ist bei den Lebensversicherern im Jahr 2020 eine spürbar schwächere Geschäftsentwicklung als im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwarten. Dabei wird mit Einmalbeitragseingängen auf anhaltend hohem Niveau, jedoch deutlich geringerem Wachstum im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Unternehmensentwicklung¹

Für das Jahr 2020 erwartet die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg etwas geringere gebuchte Bruttobeiträge.

Dem anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Die Kapitalanlagestrategie der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Unternehmensanleihen und Infrastrukturanlagen mit Investment-grade-Qualität sowie Investitionen im Immobilienbereich. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie garantiert zusammen mit der Zinszusatzreserve weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg geht im Geschäftsjahr 2020 weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Für das Jahr 2020 rechnet das Unternehmen mit einem etwas reduzierten Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve und plant daher mit einem leicht rückläufigen Nettoergebnis aus Kapitalanlagen.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erwartet einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,8 Mio. Euro.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

¹ Die bedeutsamsten für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren sind die gebuchten Bruttobeiträge (laufende Beiträge, Einmalbeiträge), das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss.

Definitionen

Abschlusskostenquote (brutto)

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Brutto-Aufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostensatz (brutto)

Der Verwaltungskostensatz (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung¹
Vermögensbildungsversicherung
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung nach § 1 AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung nach § 1 AltZertG
Restkreditversicherung¹
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung¹
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Insolvenzversicherung von Wertguthaben

¹ Diese Versicherungsart wird auch im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	226.922	99.335		4.019.125
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	15.951	25.862	97.340	545.961
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	–	939	11.993	39.390
2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile	–	–	–	75
3. Übriger Zugang	355	775	9	11.735
4. Gesamter Zugang	16.306	27.576	109.342	597.161
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.248	400		16.537
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	7.476	15.575		225.276
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.824	5.364		189.704
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	184	180		15.110
5. Übriger Abgang	414	261		6.735
6. Gesamter Abgang	18.145	21.781		453.363
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	225.082	105.130		4.162.923
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	226.922	4.019.125		
(davon beitragsfrei)	(100.041)	(871.529)		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	225.082	4.162.923		
(davon beitragsfrei)	(101.039)	(945.848)		
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.158	502.757		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.753	479.958		
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
I. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres				
II. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
69.989	17.897	16.468	6.037	59.683	24.009	60.048	42.949	20.734	8.442
876	245	794	360	346	422	13.507	24.748	429	88
–	95	–	22	–	387	–	403	–	31
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
52	27	2	2	237	170	62	574	1	1
928	367	796	384	583	980	13.570	25.724	430	120
1.828	205	29	9	227	70	108	104	56	13
1.354	1.319	664	289	956	595	1.475	13.132	3.027	240
1.240	531	435	265	1.308	1.237	4.389	2.899	452	431
21	4	83	19	39	31	41	123	–	3
2	4	2	5	2	1	126	52	282	199
4.444	2.063	1.212	588	2.533	1.934	6.139	16.310	3.817	886
66.472	16.202	16.052	5.833	57.733	23.055	67.479	52.364	17.347	7.676
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
69.989	650.766	16.468	1.205.492	59.683	895.725	60.048	1.026.579	20.734	240.562
(32.121)	(280.315)	(2.177)	(37.590)	(25.690)	(117.675)	(27.190)	(351.665)	(12.862)	(84.284)
66.472	612.791	16.052	1.211.172	57.733	889.696	67.479	1.233.138	17.347	216.126
(31.613)	(272.752)	(2.283)	(39.888)	(25.544)	(120.455)	(31.352)	(440.580)	(10.247)	(72.172)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen			Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
919	28.954	5.803	411.008	1.067	52.504	370	10.291		
811	25.411	5.558	394.258	1.017	50.049	367	10.240		
								Tsd. €	
								59.175	
								67.384	

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.864.557	5.965.045
2. Beteiligungen	60.058	113.476
	8.924.615	6.078.521
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	422.196.907	484.946.508
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	425.182.555	201.767.593
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	585.079	738.740
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	435.542.497	406.436.918
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	121.009.405	185.236.238
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	684.903	872.750
d) übrige Ausleihungen	6.237.867	6.165.966
	563.474.672	598.711.872
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	30.000.000
	1.411.439.213	1.316.164.713
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	687.138	614.491
	1.421.050.966	1.322.857.725
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	98.977.027	72.001.211
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	247.577	469.922
b) noch nicht fällige Ansprüche	6.761.816	8.048.135
	7.009.393	8.518.057
2. Versicherungsvermittler	227.065	2.530.248
davon: an verbundene Unternehmen: – (515.313) €		
	7.236.458	11.048.305
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	514.873	120.283
davon: an Beteiligungsunternehmen: 426.601 (46.512) €		

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
III. Sonstige Forderungen	1.856.606	1.278.628
davon: an verbundene Unternehmen: 1.341.771 (823.475) €		
davon: an Beteiligungsunternehmen: 6.875 (6.875) €		
	9.607.937	12.447.216
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	13.710.529	19.579.686
II. Andere Vermögensgegenstände	3.124.117	1.082.097
	16.834.646	20.661.783
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	11.592.125	10.780.043
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.084.986	1.309.697
	12.677.111	12.089.740
Summe der Aktiva	1.559.147.687	1.440.057.675

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 13. Februar 2020

Der Treuhänder
Lechner

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
	1.000.000	1.000.000
II. Kapitalrücklage	7.200.000	7.200.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	100.000	100.000
2. andere Gewinnrücklagen	19.760.000	18.860.000
	19.860.000	18.960.000
IV. Bilanzgewinn	600.000	300.000
	28.660.000	27.460.000
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	20.000.000	20.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	1.830.860	2.131.477
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.333.725.433	1.250.523.676
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-5.214.883	-3.700.000
	1.328.510.550	1.246.823.676
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.037.922	4.286.130
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	54.885.610	52.625.644
	1.390.264.942	1.305.866.927
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	96.754.258	70.161.570
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	2.222.769	1.839.641
	98.977.027	72.001.211
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	945.734	760.531
II. Steuerrückstellungen	1.695.421	2.238.635
III. Sonstige Rückstellungen	2.292.911	1.516.681
	4.934.066	4.515.847

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	5.214.883	3.700.000
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	2.867.611	3.335.555
2. Versicherungsvermittlern	2.731.420	105.232
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.607.762 (-) €		
	5.599.031	3.440.787
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	80.302	378.392
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 80.302 (82.236) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: - (296.156) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	5.415.344	2.689.104
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 4.727.756 (1.716.562) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 13.074 (469.386) €		
davon: aus Steuern: 93.136 (130.513) €		
	11.094.677	6.508.283
H. Rechnungsabgrenzungsposten	2.092	5.407
Summe der Passiva	1.559.147.687	1.440.057.675

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 12. Februar 2020

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	222.411.413	185.300.504
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-3.393.199	-3.448.631
	219.018.214	181.851.873
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	300.616	131.727
	300.616	131.727
	219.318.830	181.983.600
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
	1.749.080	1.223.830
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	825.287	876.251
davon: aus verbundenen Unternehmen: 349.512 (438.525) €		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	32.986.413	23.059.551
	32.986.413	23.059.551
c) Erträge aus Zuschreibungen	268.126	244.255
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	12.081.698	16.113.844
	46.161.524	40.293.901
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	11.990.439	2.262.455
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	632.267	443.674
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-140.611.916	-107.091.494
bb) Anteil der Rückversicherer	853.990	963.067
	-139.757.926	-106.128.427
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-751.792	318.537
	-751.792	318.537
	-140.509.718	-105.809.890
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-109.794.445	-82.889.470
bb) Anteil der Rückversicherer	1.514.883	174.208
	-108.279.562	-82.715.262
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-383.127	367.399
	-108.662.689	-82.347.863
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-6.938.860	-7.204.021

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-15.402.515	-12.361.726
b) Verwaltungsaufwendungen	-3.101.343	-2.417.833
	-18.503.858	-14.779.559
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.521.881	2.147.456
	-16.981.977	-12.632.103
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-550.955	-1.111.864
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-55.522	-178.673
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-10.475	-272.087
	-616.952	-1.562.624
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-632.550	-9.616.100
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-1.671.163	-696.582
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.838.231	6.338.277
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	2.916.719	1.917.113
2. Sonstige Aufwendungen	-5.554.296	-4.366.369
	-2.637.577	-2.449.256
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.200.654	3.889.021
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-654	-3.289.021
	-654	-3.289.021
5. Jahresüberschuss	1.200.000	600.000
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-600.000	-300.000
	-600.000	-300.000
7. Bilanzgewinn	600.000	300.000

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft mit Firmensitz Am Karlsbad 4–5, 10785 Berlin, und Reiterweg 1, 14469 Potsdam, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Handelsregister-Nummer HRB 91985 B und im Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam unter der Handelsregister-Nummer HRB 17522 P geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden im Rahmen der Zillmerung bzw. auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Aufgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie **andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswerts angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00 %/1,92 % AD St 6062	
Tarifwerk 1987	3,50 %/1,92 % AD St 8183	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1994	4,00 %/1,92 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000/2002	3,25 %/1,92 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %/1,92 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 %/1,92 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 %/1,92 % DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Tarifwerk 2015	1,25 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Tarifwerk 2017/2018	0,90 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1955	3,00 %/1,92 % DAV 2004R–B15	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1991	3,50 %/1,92 % DAV 2004R–B15	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995	4,00 %/1,92 % DAV 2004R–B15	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 %/1,92 % DAV 2004R–B15	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %/1,92 % DAV 2004R–B15	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75 %/1,92 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 %/1,92 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2017/2018	0,90 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
nach § 1 AltZertG		
Tarifwerk 2006	2,75 %/1,92 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2007–2009	2,25 %/1,92 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2012	1,75 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2017	0,90 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert wurden, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) bestimmten Referenzzins i. H. v. 1,92 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestands im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille bzw. ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung genommene sowie das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei

denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilsfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilsfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,70 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Für die biometrischen Annahmen wurden erstmals die neuen, im Jahr 2018 veröffentlichten Heubeck-Richttafeln RT 2018 G angewendet.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Weiter wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,71 Prozent (3,21 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter einheitlich mit 2,75 Prozent und für Renten mit 2,00 Prozent unverändert angesetzt. Weiter wurde von einer Fluktuation von 2,00 Prozent bei Frauen und 1,90 Prozent bei Männern (Vorstand: 6,25 Prozent) ausgegangen. Die Sterbewahrscheinlichkeit wurde entsprechend der Vorgehensweise im Vorjahr auf 80 Prozent der Grundwerte aus den Heubeck-Richttafeln RT 2018 G gesenkt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,72 Prozent (0,98 Prozent) bewertet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Auf die Anwendung der abgesenkten Sterblichkeit von 80 Prozent der Grundwerte wurde für die Altersteilzeitverpflichtung abgesehen, da hier die Auswirkungen gering sind.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Sonstige Verbindlichkeiten sowie **nachrangige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprachen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern wurden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasi-temporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt inklusive SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 30,2 (30,2) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden ausschließlich aus der unterschiedlichen Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhten im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und Pensionsrückstellungen.

Für den Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.965	2.900	–
2. Beteiligungen	113	11	–
3. Summe A. I.	6.078	2.911	–
A. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	484.947	41.793	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	201.768	224.196	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	739	–	–
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	406.437	65.391	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	185.236	8	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	873	130	–
d) übrige Ausleihungen	6.166	72	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000	–	–
6. Summe A. II.	1.316.166	331.590	–
Insgesamt	1.322.244	334.500	–

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	8.865
-64	-	-	60
-64	-	-	8.925
-104.755	268	-56	422.197
-781	-	-	425.183
-154	-	-	585
-36.286	-	-	435.542
-64.235	-	-	121.009
-318	-	-	685
-	-	-	6.238
-30.000	-	-	-
-236.529	268	-56	1.411.439
-236.592	268	-56	1.420.364

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.865	8.985	5.965	6.248
2. Beteiligungen	60	647	113	295
	8.925	9.632	6.078	6.543
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	422.197	452.039	484.947	472.564
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	425.183	485.866	201.768	220.136
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	585	609	739	776
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	435.542	523.270	406.437	469.189
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	121.009	138.268	185.236	194.449
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	685	685	873	873
d) übrige Ausleihungen	6.238	6.335	6.166	6.299
	563.474	668.558	598.712	670.810
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	30.000	30.000
	1.411.439	1.607.072	1.316.166	1.394.286
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	687	687	614	614
	1.421.051	1.617.391	1.322.858	1.401.443
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		196.340		78.585

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 196.340 (78.585) Tsd. Euro und lagen bei 13,8 (5,9) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 20 (90) Tsd. Euro vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 2.000 Tsd. Euro (Zeitwert 1.907 Tsd. Euro) von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrundeliegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe eines Buchwerts von 78.220 Tsd. Euro (Zeitwert 75.969 Tsd. Euro) sowie bei Namensschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 19.758 Tsd. Euro (Zeitwert 19.627 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da keine wesentliche Bonitätsverschlechterung vorliegt und die vorübergehende Wertminderung zinsinduziert ist.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	53,0
zum beizulegenden Zeitwert	61,0
Saldo	8,0

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,6 (0,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wird jeweils zu den Bewertungsstichtagen durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden, branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swapkurve unter Einbeziehung von Bonitätsaufschlägen im Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	0,59	15.851	52.723 ¹
AviaRent II S.C.A. SICAV-RAIF – Little Friends	Munsbach	23,53	–	– ²
Private Investment Fund Management S.a.r.l.	Luxemburg	9,09	31	11 ¹
Private Investment Fund: A, S.C.Si.SICAV SIF	Luxemburg	0,94	650.787	41.419 ¹
Protector Lebensversicherungs-AG	Berlin	0,08	15.332	320 ¹
Verband öffentlicher Versicherer K.d.ö.R.	Berlin und Düsseldorf	1,36	77.766	2.148 ¹

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

² Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
Gemischt ¹	390.671	413.820	23.149	8.407
Gesamt	390.671	413.820	23.149	8.407

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position „B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ fallen.

Angaben zur Widmung von Anteilen an Investmentvermögen:

Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 384.340 (469.234) Tsd. Euro und einem korrespondierenden Zeitwert in Höhe von 409.309 (454.681) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind im Geschäftsjahr und im Vorjahr in voller Höhe dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. II. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen in Höhe von 6.238 (6.166) Tsd. Euro setzten sich aus Namensgenussrechten in Höhe von 5.000 (5.000) Tsd. Euro und Ausleihungen an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer in Höhe von 1.238 (1.166) Tsd. Euro zusammen.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2019	Anteile	Bilanzwert
Anlagestock		€
Amundi MSCI EM UCITS ETF	674,59	3.010
BGF-Japan Small & MidCap Opp. A2	324,72	20.990
BGF-US Basic Value Fund A2	410,29	34.551
BGF-World Gold N.A2 EUR	485,45	14.539
BGF-World Mining Fund A2 EUR	10.270,76	371.802
DEKA DAX UCITS ETF	505,08	60.693
Deka Div.Strategie CF	6.989,56	1.178.160
Deka EURO STOXX 50® UCITIS ETF	462,91	17.414
Deka Struktur: 2 Chance	41.166,27	1.883.769
Deka Struktur: 2 ChancePlus	43.045,12	2.294.305
Deka Struktur: 2 ErtragPlus	10.800,53	473.711
Deka Struktur: 2 Wachstum	33.700,93	1.346.015
Deka-BasisAnlage A100	22,06	3.997
Deka-BasisAnlage A40	278,39	30.656
Deka-BasisAnlage A60	283,91	33.581
Deka-Convergence Aktien	1.521,80	293.829
Deka-Deutschland Aktien Strategie	1.368,58	147.998
Deka-Euroland Balance CF	1.572,26	91.081
Deka-Europa Bond TF	4.230,98	181.509
Deka-EuropaBond CF	19,77	2.327
Deka-Immobilien Europa	6.599,11	314.051
Übertrag		8.794.978

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2019	Anteile	Bilanzwert
Anlagestock		€
Übertrag		8.794.978
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	205,59	38.904
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	70,11	8.035
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	70,95	9.403
Deka-UmweltInvest CF	34,08	5.110
Deka-ZielGarant 2018-2021	2.443,91	257.002
Deka-ZielGarant 2022-2025	4.297,52	473.629
Deka-ZielGarant 2026-2029	1.383,85	156.236
Deka-ZielGarant 2030-2033	1.999,83	219.601
Deka-ZielGarant 2034-2037	585,83	64.341
Deka-ZielGarant 2038-2041	765,96	83.773
Deka-ZielGarant 2042-2045	538,71	60.098
Deka-ZielGarant 2046-2049	572,81	68.291
Deka-ZielGarant 2050-2053	549,45	60.440
DekaFonds	4.501,72	511.216
DekaLux-Geldmarkt: Euro	25.686,13	1.220.887
DekaLuxTeam – Emerging Markets	132,30	19.765
DekaStruktur: 4 Chance	5.843,69	450.666
DekaStruktur: 4 ChancePlus	1.727,29	200.054
DekaStruktur: 4 Ertrag	1.312,46	58.273
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	274,39	12.896
DekaStruktur: 4 Wachstum	2.992,68	152.327
DekaStruktur: V Chance	12.904,20	1.413.526
DekaStruktur: V ChancePlus	4.530,93	709.090
DekaStruktur: V Ertrag	3.239,77	299.776
DekaStruktur: V ErtragPlus	1.559,24	148.611
DekaStruktur: V Wachstum	3.180,01	309.511
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced R	350,92	57.945
Franklin Global Fundamental Strategies Fund	11.981,61	155.761
Global Opportunities Funds	49,41	3.043
Goldman Sachs Asia Equity Portfolio E (EUR)	6.972,70	210.157
IFM Aktienfonds Select	1.310,93	144.058
Indexorientierte Kapitalanlage	173.135,87	20.577.199
Investmentkonzept	25.603,55	1.505.251
JPM – Europe Strategic Value Fund A (dist.) EUR	14.491,37	232.731
JPM Emerging Markets Equity Fund	732,25	16.278
Keppler-Emerging Markets-INVEST	7.337,28	288.135
Keppler-Global Value-INVEST	20.862,83	753.983
Lingohr-Asien-Systematic-Invest	16,87	1.734
Lingohr-Europa-Systematic-Invest	11.136,65	802.618
Lingohr-Systematic-Invest	95.108,69	11.496.738
Lyxor MSCI World UCITS ETF	660,85	137.209
Lyxor New Energy UCITS ETF	462,38	13.104
Multizins-INVEST	2.403,00	76.776
PrivatDepot 1 (A)	24.591,92	683.901
PrivatDepot 2 (A)	19.003,83	555.482
PrivatDepot 3 (A)	29.149,58	914.422
PrivatDepot 4 (A)	9.865,25	324.074
ROK Chance	130.150,03	10.281.329
ROK Klassik	45.912,56	368.200
ROK Plus	4.921.303,82	31.998.317
S-BayRent Deka	769,46	40.943
Übertrag		97.445.827

Anzahl der Anteileinheiten am 31. Dezember 2019	Anteile	Bilanzwert
Anlagestock		€
Übertrag		97.445.827
Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage	566,01	27.672
StarCapital-Corporate Bond-INVEST	43,84	1.373
Swisscanto Equity Fund Sustainable	4.075,80	730.750
Templeton Global Bond A (acc) EUR	6.622,14	177.341
Templeton Growth (Euro) Fund	27.184,70	488.509
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF	1.853,33	102.546
Gesamt		98.977.027

D. II. Andere Vermögensgegenstände

Die Anderen Vermögensgegenstände bestehen aus vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 79.332 (32.459) Euro und Forderungen aus Steuern in Höhe von 3.044.785 (1.049.638) Euro.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position besteht überwiegend aus vorausbezahlten Provisionen.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 10.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 100 Euro, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Der alleinige Aktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang Geschäfts- jahr €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahresüber- schuss €	Entnahmen €	Stand Ende Geschäfts- jahr €
1. gesetzliche Rücklage	100.000	–	–	–	100.000
2. andere Gewinnrücklagen	18.860.000	300.000	600.000	–	19.760.000
Gewinnrücklagen	18.960.000	300.000	600.000	–	19.860.000

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000.000 Euro handelt es sich um eine konzerninterne Namensschuldverschreibung gegenüber der Versicherungskammer Bayern mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte ein Abwicklungsverlust von 1.207 Tsd. Euro (Vorjahr Abwicklungsgewinn 623 Tsd. Euro), der hauptsächlich die Abwicklung der Rückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen in Höhe von –1.406 Tsd. Euro (246 Tsd. Euro) betrifft.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	52.625.644
Zuführungen	6.938.860
Entnahmen	4.678.894
Stand: Ende Geschäftsjahr	54.885.610

Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	3.141.156
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	502.583
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	249.589
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge Buchstabe c)	18.677
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	–
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b) und e)	7.479.108
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.623.310
h) den ungebundenen Teil	39.871.187

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 3.096.811 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 1.582.083 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 51 bis 88 angegeben.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	945.734	760.531
Gesamt	945.734	760.531

Der Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen lag bei 945.734 Euro. Es wurden keine Vermögensgegenstände verrechnet. Der Zinsaufwand zu den Pensionsrückstellungen belief sich auf 24.413 Euro.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,71 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,97 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 96.296 Euro. Der Betrag unterliegt der Regelung des § 253 Abs. 6 HGB.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Provisionszahlungen	1.629.887	723.500
Jubiläumswendungen	149.285	130.569
Jahresabschlusskosten	147.498	152.570
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	51.021	77.107
Altersteilzeit	31.957	19.879
Sonstige	283.263	413.056
Gesamt	2.292.911	1.516.681

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 43.378 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 75.335 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 44 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 239 Euro verrechnet.

G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 1.472.426 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 1.151.080 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 1.284.475 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung lag bei 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 11.606.884 Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestanden aus Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 55.816 Tsd. Euro auf Kapitalanlagen mit einem Nennbetrag von 55.816 Tsd. Euro.

Für Mitarbeiter der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bestanden im Geschäftsjahr mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus der Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit gemäß Artikel 28 Abs. 1 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) Gebrauch und bildet keine Rückstellung für die Unterdeckung in Höhe von 6.254.000 Euro. (Die Unterdeckung entspricht den Berechnungsergebnissen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2019.)

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	163.845.531	125.575.553
Kollektivversicherungen	57.171.320	58.409.343
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	221.016.851	183.984.896
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	111.674.618	112.981.360
Einmalbeiträge	109.342.233	71.003.536
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	221.016.851	183.984.896
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.977.988	3.730.445
Verträge mit Gewinnbeteiligung	136.792.484	129.091.594
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	80.246.379	51.162.857
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	221.016.851	183.984.896
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	1.394.562	1.315.608
Gesamtes Versicherungsgeschäft	222.411.413	185.300.504

Rückdeckungsergebnis übernommenes Geschäft

Das Ergebnis aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft belief sich auf 143.140 (124.223) Euro.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
den verdienten Beiträgen	-3.393.199	-3.448.631
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	853.990	963.067
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.521.881	2.147.456
der Veränderung der Deckungsrückstellung	1.514.883	174.208
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	497.555	-163.900

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 2.952 (2.039) Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg waren im Jahr 2019 durchschnittlich 37 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	27	25
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	10	12
Angestellte Außendienstmitarbeiter	–	1
Gesamt	37	38

Provisionen und Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	–8.411	–6.794
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	–2.358	–296
3. Löhne und Gehälter	–2.685	–2.812
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	–421	–411
5. Aufwendungen für Altersversorgung	–353	–316
6. Aufwendungen insgesamt	–14.228	–10.629

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüfungsleistungen	–159.000	–161.521
Andere Bestätigungsleistungen	–1.590	–
Sonstige Leistungen	–35	–44.440
Gesamt	–160.625	–205.961

Die Anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer zum Zweck der Beitragserhebung gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV (Protector).

Die Sonstigen Leistungen betreffen eine Mehrbelastung der im Vorjahr erbrachten Bewertungen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 234.658 Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von 65.544 Euro. Die Bezüge der Mitglieder des Beirats lagen bei 63.149 Euro.

Konzernzugehörigkeit

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Anhang

Überschussverteilung 2020

Überschussverteilung 2020

Für die Zuteilungen zum Jahrestag der überschussberechtigten Verträge im Jahr 2020 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Im Kalenderjahr 2019 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden jeweils nur für Leistungsfälle im Kalenderjahr 2020 verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für spätere Leistungsfälle festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Überschussanteilsätze werden unter Beachtung der gewährten Garantien, der Grundsätze der Verursachungsorientierung und der Gleichbehandlung in Abhängigkeit vom Tarifwerk und ggf. vom Tarif, Beruf, Geschlecht, der abgelaufenen Versicherungsdauer und der Art des Vertragsteils (z. B. Hauptversicherung, Zusatzversicherung, Bonus) festgelegt.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

1.1.1 Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) oder zur Erhöhung der Erlebensfalleistung (Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt, mit dem Beitrag verrechnet oder in Anteile des InvestmentKonzepts angelegt. Die Bonussumme und der Erlebensfallbonus sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtig.

Es wird ggf. unterschieden nach Tarifen auf ein Leben oder auf zwei verbundene Leben sowie danach ob es sich um einen Tarif ohne Gesundheitsprüfung (Sterbegeldversicherung – Tarif 1oG oder GenerationenDepot – Tarif 1L) oder einen Tarif mit Gesundheitsprüfung handelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß den **Tabellen 3 und 4** können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung auf jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden.

Tabelle 1

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1K	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Erlebensfallsumme
1D	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Deckungskapital
2K	01.01.2012	2009	Erlebensfallsumme
2D	01.01.2012	2009	Deckungskapital
3D	01.01.2012 – 01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D, 4G	01.01.2013 – 01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D, 5G	01.08.2013 – 01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D, 6G	01.01.2015 – 01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D, 7G	01.01.2015 – 01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D, 8G	01.05.2015 – 01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9G	01.08.2015 – 01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10G	01.01.2016 – 01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11G	01.01.2017 – 01.12.2017	2017	Deckungskapital
12D, 12G	01.01.2018 – 01.09.2019	2018	Deckungskapital
13D, 13G	ab 01.10.2019	2018	Deckungskapital

1.1.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 2 bis 4** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezüllmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonussummen bzw. Erlebensfallboni. Abweichend davon ist für Versicherungen nach Tarif 1L (GenerationenDepot) das überschussberechtigte Deckungskapital das jeweils mit dem Rechnungszins auf den letzten Jahrestag abgezinste, über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf den angegebenen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

1.1.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 2

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen; ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)				
– Tarife mit Gesundheitsprüfung –				
1968, 1987, 1994, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009	0 %	0 %	0 %	–
2012	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	0 %	–
2013	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	5 % (0 %)	5 ‰ (–)
2015	auf ein Leben	0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	5 ‰
	auf verbundene Leben	0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	5 ‰
2017	auf ein Leben	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	5 ‰
	auf verbundene Leben	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	5 ‰
2018	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	5 %	5 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)				
– Tarife ohne Gesundheitsprüfung –				
2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009	0 %	0 %	0 %	–
2012	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	0 %	–
2013	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	22,5 % (0 %)	5 ‰ (–)
2015	0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	22,5 %	5 ‰
2017	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	22,5 %	5 ‰
2018	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	22,5 %	5 ‰
Kleinlebensversicherungen				
beitragsfrei	0 %	0 %	0 %	–

Tabelle 3

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)						
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0 %	0 %	0 %	–	
2012	3D	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	0 %	–	
		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr				
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012	3D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 % (0,25 %)

Tabelle 4

Tarifwerk	Tranche		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus/ Erlebensfall- bonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 13)						
2013	4D, 5D, 6D		0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	5 % (0 %)	5 ‰ (-)
		Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	22,5 % (0 %)	5 ‰ (-)
	4G, 5G, 6G	Generationen-Depot (Tarif 1L)	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	22,5 % (0 %)	-
2015	7D, 8D, 9D, 10D	auf ein Leben	0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	5 %	5 ‰
		auf verbundene Leben	0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	5 %	5 ‰
		Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	22,5 %	5 ‰
	7G, 8G, 9G, 10G	Generationen-Depot (Tarif 1L)	0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	22,5 %	-
2017	11D	auf ein Leben	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	5 %	5 ‰
		auf verbundene Leben	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	5 %	5 ‰
		Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	22,5 %	5 ‰
	11G	Generationen-Depot (Tarif 1L)	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	22,5 %	-
2018	12D, 13D		0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	5 %	5 ‰
		Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	22,5 %	5 ‰
	12G, 13G	Generationen-Depot (Tarif 1L)	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	22,5 %	-
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 4G, 5D, 5G, 6D, 6G	0 %	0 %	0 %	0 %	0 % (0,25 %)
2015	7D, 7G	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,5 % (0,75 %)
	8D, 8G, 9D, 9G, 10D, 10G	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
2017, 2018	11D, 11G, 12D, 12G, 13D, 13G	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %

Der Risikoüberschussanteil beim GenerationenDepot (Tarif 1L) ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Beitragspflichtige Kleinlebensversicherungen können eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Zum Jahrestag im Jahr 2020 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

1.2 Andere Überschussanteile

1.2.1 Zuteilung und Verwendung

Der Frauenbonus wird für beitragspflichtige Verträge bei Tod im Geschäftsjahr zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt.

Sonderleistungen, die für den Todesfall von Frauen bereits geschäftsplanmäßig festgelegt wurden, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

Die in den folgenden **Tabellen 5 und 6** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2020 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor 2020 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Versicherungen erhalten bei Ablauf Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1994 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1994 werden keine Schlussüberschussanteile und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod, Kündigung oder Heirat (sofern mitversichert) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Kündigung muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Kündigung innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Kündigung jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bei Beitragsverrechnung entfallen Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Summe aus den bis einschließlich 2019 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den **Tabellen 5 und 6** in das Jahr 2020 übernommen.

1.2.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 5 und 6** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven: bis zum Tarifwerk 2009 in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Erlebensfallsumme zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Erlebensfallsumme des aktuellen Versicherungsjahres) bzw. bei Teilauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes der jeweils gültigen Versicherungssumme für den Todesfall für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Ab Tarifwerk 2012 bzw. beim GenerationenDepot (Tarif 1L) sind die Bemessungsgrößen für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das überschussberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen bzw. das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

1.2.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 5

Tarifwerk	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung
Einzelversicherungen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen) sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen			
– Tarife mit laufender Beitragszahlung –			
1968, 1987	100 %	0 ‰	0 ‰
1994	100 %	0 ‰	0 ‰
2000, 2002	0 % (100 %)	0 ‰	0 ‰
2004	0 % (100 %)	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0,3 ‰ (1,2 ‰)	0,2 ‰ (0,8 ‰)
2012, 2013	100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
2015	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	1,2 ‰ (2,4 ‰)
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (3 ‰)
2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (3 ‰)
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (3 ‰)
2018	100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 6)			
– Tarife mit einmaliger Beitragszahlung –			
1994	100 %	0 ‰	0 ‰
2000, 2002	0 % (100 %)	0 ‰	0 ‰
2004	0 % (100 %)	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
2015, 2017, 2018	100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)

Tabelle 6

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung
			in den Jahren 1–12	ab dem Jahr 13	
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)					
2009	1K, 1D	100 %	2,6 ‰	0 ‰	0 ‰
	2K, 2D	100 %	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
2012	3D	100 %	3,9 ‰ (4,5 ‰)	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 13)					
2013	4D, 4G, 5D, 5G	100 %	3,9 ‰ (4,5 ‰)	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
	6D, 6G	100 %	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
2015	7D, 7G	100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	8D, 8G	100 %	0,8 ‰ (2 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	9D, 10D	100 %	0 ‰ (1 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	9G, 10G	100 %	0,8 ‰ (2 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
2017	11D, 11G	100 %	0,8 ‰ (2 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
2018	12D, 12G	100 %	0,8 ‰ (2 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	13D, 13G	100 %	0 ‰ (1 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)

In den Tarifwerken 2012 und 2013 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 0,6 (1,2) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,4 (0,8) Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Ab dem Versicherungsjahr 2020 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 0,6 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,4 Promille pro Jahr auf die Zuzahlung gewährt (gilt nicht für Tarife ohne Gesundheitsprüfung).

Ab Tarifwerk 2015 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 1,8 (3) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,2 (2) Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Ab dem Versicherungsjahr 2020 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 1,8 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,2 Promille pro Jahr auf die Zuzahlung gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille auf das überschussberechtigende Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab Tarifwerk 2012 bzw. beim GenerationenDepot (Tarif 1L) mit 1,85 (2,2) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2020 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2020 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Ab Versicherungsbeginn wird bei beitragspflichtigen Versicherungen im Tarifwerk 1968 für Frauen im Todesfall eine Sonderleistung von 10 Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt (Frauenbonus).

2 Rentenversicherungen

2.1 Laufende Überschussanteile

2.1.1 Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag erfolgt die Zuteilung nachschüssig am Ende des Kalenderjahres. Abweichend davon werden ab Tarifwerk 2007 die Überschussanteile für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag und Versicherungen nach Tarif ARD am Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Aufschubzeit zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, mit dem Beitrag verrechnet, in Anteile des Investmentkonzepts bzw. in Fonds angelegt oder zur Erhöhung der Erlebensfalleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. In der Rentenbezugszeit werden (außer bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung) die laufenden Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als steigende Überschussrente oder als Mindestüberschussrente verwendet. Die Bonusrente, der Erlebensfallbonus und die steigende Überschussrente sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtig.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß **Tabelle 9** können die Überschussanteilsätze (laufende Überschüsse, Schlussüberschussanteile, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung für jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden. Die Tranchen 7P, 8P, 9P, 10P, 11P, 12P und 13P umfassen Rentenversicherungen mit Mindestrente (RenteGarant/RentePlus – Tarif ARP).

Tabelle 7

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1R	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
2R	01.01.2012	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
3D	01.01.2012 – 01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013 – 01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013 – 01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015 – 01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D, 7P ¹	01.01.2015 – 01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D, 8P ¹	01.05.2015 – 01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9P ¹	01.08.2015 – 01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10P ¹	01.01.2016 – 01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11P ¹	01.01.2017 – 01.12.2017	2017	Deckungskapital
12D, 12P ¹	01.01.2018 – 01.09.2019	2018	Deckungskapital
13D, 13P ¹	ab 01.10.2019	2018	Deckungskapital

¹ Die Tranchen 7P, 8P, 9P, 10P, 11P, 12P und 13P gelten auch für die Erhöhungszeitpunkte bei Zuzahlungen.

2.1.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 8 bis 10** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bzw. des Garantiewerts (für PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) bzw. des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst (für fondsgebundene Rentenversicherungen mit sofortbeginnender Rentenzahlung)

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Aufschubzeit ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst positive geillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst durchschnittliche positive geillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinst Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten bzw. Erlebensfallboni. Der Garantiewert wird aus den zur Sicherstellung des Beitragserhalts bestimmten Teilen der Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildet. Abweichend davon ist für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag in den Tarifwerken 2002 bis 2006 und für Versicherungen nach Tarif ARD ab Tarifwerk 2007 das überschussberechtigte Deckungskapital bzw. der Garantiewert (PrämienRente Fonds) in der Aufschubzeit das um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der Rente aus Überschüssen aus der Aufschubzeit bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Versicherungen nach Tarif ARD (Rentenversicherung mit Mindestleistung) erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats Zins- und Kostenüberschüsse in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital einer eventuell bereits erworbenen Bonusrente zu Beginn des Zuteilungsmonats.

Versicherungen nach Tarif PrämienRente Fonds und PrämienRente Invest in den Tarifwerken 2007 bis 2009 erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Versicherungen nach Tarif FAV-ARK (RiesterRente Invest) erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung zu Beginn des Zuteilungsmonats.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen zusätzlichen fondsabhängigen Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals.

2.1.3 Überschussanteilsätze

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil			
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug	
		auf die Hauptversicherung	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz; ohne Versicherungen nach Tabelle 9)					
1949	beitragsfrei	0 %	0 %	0 %	0 %
1991, 1995, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013		0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	0,25 % (0,35 %)	0,25 % (0,35 %)
		0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	0,75 % (0,85 %)	2,0 % (2,1 %)
2015	RentePlus (Tarif ARP)	1,85 % (2,1 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,35 % (1,6 %)	0,75 % (0,85 %)	2,0 % (2,1 %)
		0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	1,1 % (1,2 %)	2,0 % (2,1 %)
2017, 2018	Rente Garant (Tarif ARP)	1,85 % (2,1 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,35 % (1,6 %)	1,1 % (1,2 %)	2,0 % (2,1 %)
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)					
2005, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013		0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	0,25 % (0,35 %)	0,25 % (0,35 %)
2015		0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	0,75 % (0,85 %)	0,75 % (0,85 %)
		0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	0,75 % (0,85 %)	2,0 % (2,1 %)
2016	RentePlus (Tarif ARPS1)	1,85 % (2,1 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,35 % (1,6 %)	0,75 % (0,85 %)	2,0 % (2,1 %)
		0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	1,1 % (1,2 %)	2,0 % (2,1 %)
2017, 2018	BasisRente Garant (Tarif ARPS1)	1,85 % (2,1 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,35 % (1,6 %)	1,1 % (1,2 %)	2,0 % (2,1 %)
Versicherungen als Altersvorsorgevertrag (PrämienRenten, RiesterRenten)					
2002		0 %	0 %	0 %	0 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
2004		0 %	0 %	0 %	0,25 % (0,35 %) (bei Verrentung mit 1,75 %)
					0,75 % (0,85 %) (bei Verrentung mit 1,25 %)
2005		0 %	0 %	0 %	1,1 % (1,2 %) (bei Verrentung mit 0,9 %)
2006, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012		0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	0,25 % (0,35 %)	0,25 % (0,35 %)
2015		0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	0,75 % (0,85 %)	0,75 % (0,85 %)

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertragseigene Rechnungszins.

Tabelle 9

Tarifwerk	Tranchen	Zinsüberschussanteil				
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		
		auf die Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantie- teil aus der Aufschubzeit	auf überschuss- berechtigte Überschussanteile	
Einzelversicherungen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallenschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)						
2009	1R, 2R	0 %	0 %	0 %	0 %	
2012	3D	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	0,25 % (0,35 %)	0,25 % (0,35 %)	
		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr				
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1R, 2R	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012	3D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 % (0,25 %)
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallenschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 13)						
2013	4D, 5D, 6D	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	0,25 % (0,35 %)	0,25 % (0,35 %)	
	7D, 8D, 9D, 10D	0,5 % (0,75 %)	1,25 % (1,5 %)	0,75 % (0,85 %)	2,0 % (2,1 %)	
2015	7P, 8P, 9P, 10P	1,85 % (2,1 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,35 % (1,6 %)	0,75 % (0,85 %)	2,0 % (2,1 %)	
	11D, 12D, 13D	0,85 % (1,1 %)	1,25 % (1,5 %)	1,1 % (1,2 %)	2,0 % (2,1 %)	
2017, 2018	11P, 12P, 13P	1,85 % (2,1 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,35 % (1,6 %)	1,1 % (1,2 %)	2,0 % (2,1 %)	
		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr				
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 5D, 6D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 % (0,25 %)
	7D	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,5 % (0,75 %)
2015	7P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,6 % (0,85 %)
	8D, 8P, 9D, 9P, 10D, 10P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
2017, 2018	11D, 11P, 12D, 12P, 13D, 13P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertrags eigene Rechnungszins.

Die in den **Tabellen 8 bis 10** genannten Zinsüberschussanteile in der Rentenbezugsphase können ab Tarifwerk 2005 je nach Vereinbarung auch für eine Mindestüberschussrente verwendet werden.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen im Tarifwerk 1949 können in der Anwartschaftszeit eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Zum Jahrestag im Jahr 2020 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

Für Versicherungen im Tarifwerk 1949 mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1996 kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 8** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Rentenzahlung ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2020 nicht gewährt.

Tabelle 10

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil				Kostenüberschussanteil	
	in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		in der Anwartschaftsphase	
	auf die Hauptversicherung	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	auf das Deckungskapital	auf das Fondsguthaben
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)						
– Einzelversicherungen –						
2007, 2008, 2009	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
– Einzelversicherungen –					(0,03 %)	(0,03 %)
2007, 2008, 2009						
– Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	0 %	0 %	0 %	0 %	(0,01 %)	(0,03 %)
2012, 2013	0 %	0 %	0,25 %	0,25 %	0 %	0,02 %
– Einzelversicherungen –	(0,1 %)	(0,1 %)	(0,35 %)	(0,35 %)		
2012, 2013						
– Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	0 %	0 %	0,25 %	0,25 %	0 %	0,03 %
	(0,1 %)	(0,1 %)	(0,35 %)	(0,35 %)		(0,02 %)
2015	0,35 %	1,25 %	0,75 %	2,0 %	0 %	0 %
	(0,6 %)	(1,5 %)	(0,85 %)	(2,1 %)		
2017, 2018	0,7 %	1,25 %	1,1 %	2,0 %	0 %	0 %
	(0,95 %)	(1,5 %)	(1,2 %)	(2,1 %)		
PrämienRente Invest, RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARD)						
2007, 2008	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
						(0,03 %)
RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARK)						
2009	beitragspflichtig	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
						(0,02 %)
	beitragsfrei	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
						(0,01 %)
2012	0 %	0 %	0,25 %	0,25 %	0,01 %	0,01 %
	(0,25 %)	(0,25 %)	(0,35 %)	(0,35 %)		
2015	0,5 %	0,5 %	0,75 %	0,75 %	0,01 %	0,01 %
	(0,75 %)	(0,75 %)	(0,85 %)	(0,85 %)		

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschussanteile in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf einen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung. Ein Risikoüberschussanteil wird im Kalenderjahr 2020 nicht gewährt.

2.2 Andere Überschussanteile

2.2.1 Zuteilung und Verwendung

Die in den **Tabellen 11 bis 13** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2020 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2020 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Die nach dieser Festlegung bestimmten Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zusätzlich zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt. Versicherungen erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab dem Tarifwerk 1995 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab dem Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit, für Zuzahlungen und Zulagen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1995 werden Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt wenn sie in Kapitel 2.2.3 explizit aufgeführt sind.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Kündigung muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Kündigung innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Kündigung jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2019 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den **Tabellen 11 bis 13** in das Jahr 2020 übernommen.

Für Rentenversicherungen mit Mindestleistung vor dem Tarifwerk 2012 werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Versicherungen im Tarif FAV-ARK wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 11 bis 13** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven pro Jahr: für Versicherungen vor Tarifwerk 2004 in Prozent der vereinbarten Jahresrente (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Jahresrente des aktuellen Versicherungsjahres); für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 und für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag ab dem Tarifwerk 2007 (außer im Tarif PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) in Promille des Kapitalwerts der vereinbarten Jahresrente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase Kapitalwert zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres der vereinbarten Jahresrente des letzten abgelaufenen Versicherungsjahres) für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer (keine Schlussüberschussanteile und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für eventuelle Rumpffahre); für Versicherungen ab Tarifwerk 2012 (außer im Tarif FAV-ARK) in Promille des überschussberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen oder Zulagen bzw. des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus für jedes volle Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Prozent bzw. Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung: für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag vor dem Tarifwerk 2007 bei Abruf der Versicherungsleistung in Prozent des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (PrämienRente Classic) bzw. in Prozent der Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus).

2.2.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 11

Tarifwerk		Vererbungs- faktor	Schlussüber- schussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen					
– laufende Beitragszahlung –					
1995		100 %	0 %	0 %	
2000, 2002		0 % (100 %)	0 %	0 %	
2004, 2005		0 % (100 %)	0 %	0 %	
2007, 2008, 2009		100 %	0 ‰ (0,9 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	
2012, 2013		100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)	
2015	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	1,2 ‰ (2,4 ‰)	0,8 ‰ (1,6 ‰)	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
2015 Rente Plus/ Rente Garant (Tarif ARP)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,2 ‰ (3,4 ‰)	0,8 ‰ (1,6 ‰)	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,4 ‰ (4 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
2017 Rente Garant (Tarif ARP)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,4 ‰ (4 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,4 ‰ (4 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
2018		100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
2018 Rente Garant (Tarif ARP)		100 %	3,4 ‰ (4 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz					
– laufende Beitragszahlung –					
2005		0 % (100 %)	0 ‰	0 ‰	
2007, 2008, 2009		100 %	0,3 ‰ (1,2 ‰)	0,2 ‰ (0,8 ‰)	
2012, 2013		100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)	

Fortsetzung von Seite 65

Tarifwerk		Vererbungs- faktor	Schlussüber- schussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)					
2007, 2008, 2009		100 %	0 ‰	0 ‰	
2012, 2013		100 %	1,2 ‰	0,8 ‰	
	– Einzelversicherungen –				
2012, 2013		100 %	1,8 ‰ (1,2 ‰)	1,2 ‰ (0,8 ‰)	
	– Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –				
2015, 2017		100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
	– Einzelversicherungen –				
2015, 2017		100 %	3 ‰	2 ‰	
	– Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –				
2018		100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
	– Einzelversicherungen –				
2018		100 %	3 ‰	2 ‰	
	– Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –				
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)					
– laufende Beitragszahlung –					
2005		0 % (100 %)	0 ‰	0 ‰	
2007, 2008, 2009		100 %	0 ‰ (0,9 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	
2012, 2013		100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)	
2015, 2016	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	1,2 ‰ (2,4 ‰)	0,8 ‰ (1,6 ‰)	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
2016 BasisRente Garant/Basis Rente Plus (Tarif ARPS1)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,2 ‰ (3,4 ‰)	0,8 ‰ (1,6 ‰)	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,4 ‰ (4 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
2017 BasisRente Garant (Tarif ARPS1)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,4 ‰ (4 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,4 ‰ (4 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
2018		100 %	2,4 ‰ (3 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
2018 BasisRente Garant (Tarif ARPS1)		100 %	3,4 ‰ (4 ‰)	1,6 ‰ (2 ‰)	
Versicherungen als Altersvorsorgevertrag					
2002, 2004, 2005, 2006	PrämienRente Classic/Classic Plus	0 % (100 %)			0 %
2007, 2008, 2009	AV-ARK	100 %	0 ‰	0 ‰	
2012	AV-ARK	100 %	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)	
2015	AV-ARK	100 %	1,8 ‰ (2,4 ‰)	1,2 ‰ (1,6 ‰)	

Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic“ behandelt. Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic Plus“ behandelt.

Tabelle 12

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüberschuss- anteil auf die Hauptversicherung	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)			
– einmalige Beitragszahlung –			
1995	100 %	0 %	0 %
2000, 2002	0 % (100 %)	0 %	0 %
2004, 2005	0 % (100 %)	0 %	0 %
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
	100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
2015, 2017, 2018	Rente Plus Rente Garant/ (Tarif ARP)	100 %	2,8 ‰ (4 ‰)
			1,2 ‰ (2 ‰)
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)			
– einmalige Beitragszahlung –			
2005	0 % (100 %)	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)			
– einmalige Beitragszahlung –			
2005	0 % (100 %)	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
	100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
2015, 2016, 2017, 2018	BasisRente Garant/ BasisRente Plus (Tarif ARPS1)	100 %	2,8 ‰ (4 ‰)
			1,2 ‰ (2 ‰)

Tabelle 13

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
			auf die Hauptversicherung		
			in den Jahren 1–12	ab dem Jahr 13	
Einzelversicherungen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)					
2009	1R	100 %	2,6 ‰ (3,2 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
	2R	100 %	3,3 ‰ (3,9 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
2012	3D	100 %	3,9 ‰ (4,5 ‰)	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 13)					
2013	4D, 5D	100 %	3,9 ‰ (4,5 ‰)	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
	6D	100 %	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
	7D	100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
2015	7P	100 %	2,8 ‰ (4 ‰)	2,8 ‰ (4 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	8D	100 %	0,8 ‰ (2 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	8P	100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	2,8 ‰ (4 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	9D, 10D	100 %	0 ‰ (1 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	9P, 10P	100 %	0,8 ‰ (2 ‰)	2,8 ‰ (4 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
2017	11D	100 %	0,8 ‰ (2 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	11P	100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	2,8 ‰ (4 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	12D	100 %	0,8 ‰ (2 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
2018	13D	100 %	0 ‰ (1 ‰)	1,8 ‰ (3 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	12P	100 %	1,8 ‰ (3 ‰)	2,8 ‰ (4 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
	13P	100 %	0,8 ‰ (2 ‰)	2,8 ‰ (4 ‰)	1,2 ‰ (2 ‰)
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2011 (Tranchen 1 bis 5)					
2009	1R	100 %	2,6 ‰ (3,2 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
	2R	100 %	3,3 ‰ (3,9 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
2012	3D	100 %	3,9 ‰ (4,5 ‰)	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)
2013	4D, 5D	100 %	3,9 ‰ (4,5 ‰)	0,6 ‰ (1,2 ‰)	0,4 ‰ (0,8 ‰)

In den Tarifwerken 2012 und 2013 (ohne Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif ARD) werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,6 (1,2) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,4 (0,8) Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt.

Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) als Einzelversicherungen erhalten in den Tarifwerken 2012 und 2013 in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 Promille pro Jahr auf den Bonus.

Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) als Gruppenversicherungen nach Sondertarifen erhalten in den Tarifwerken 2012 und 2013 in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 (1,2) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 (0,8) Promille pro Jahr auf den Bonus.

Mit Ausnahme der Rentenversicherungen mit Mindestrente nach Tarif ARP bzw. Tarif ARPS1, der staatlich förderfähigen Rentenversicherungen und der Versicherungen als Altersvorsorgevertrag werden in der Anwartschaftsphase in den Tarifwerken 2012 und 2013 zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,6 (0) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,4 (0) Promille pro Jahr und ab Tarifwerk 2015 zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 (0) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 (0) Promille pro Jahr auf Zuzahlungen gewährt.

Staatlich förderfähige Rentenversicherungen erhalten in der Anwartschaftsphase in den Tarifwerken 2012 und 2013 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 (0) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 (0) Promille pro Jahr, in den Tarifwerken 2015 und 2017 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 (0) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,8 (0) Promille pro Jahr und ab Tarifwerk 2018 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 (0) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 (0) Promille pro Jahr auf Zuzahlungen.

Ab Tarifwerk 2015 (ohne die Rentenversicherungen mit Mindestrente nach Tarif ARP bzw. Tarif ARPS1, ohne Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Gruppenversicherungen nach Sondertarifen nach Tarif ARD und ohne die Versicherungen als Altersvorsorgevertrag) werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 (3) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 (2) Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille auf das überschussberechtignte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtignten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus) im Tarif ARP bzw. Tarif ARPS1 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,8 (4) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 (2) Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille des gemittelten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (Tarif ARD) erhalten ab Tarifwerk 2015 in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 (3) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 (2) Promille pro Jahr auf den Bonus.

Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus) nach Tarif ARP (ohne BasisRente Garant/BasisRente Plus nach Tarif ARPS1) erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,8 (0) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 (0) Promille pro Jahr auf Zuzahlungen.

Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/BasisRente Plus) nach Tarif ARPS1 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 3,4 (0) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 (0) Promille pro Jahr auf Zuzahlungen.

Versicherungen als Altersvorsorgevertrag (ohne den Tarif FAV-ARK) im Tarifwerk 2015 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1,5 Promille auf das überschussberechtignte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtignten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen als Altersvorsorgevertrag im Tarif FAV-ARK (RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) im Tarifwerk 2009 erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 0 (0,1) Promille des überschussberechtignten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich ein Zwölftel des fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteils in Prozent des überschussberechtignten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen als Altersvorsorgevertrag im Tarif FAV-ARK (RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) ab dem Tarifwerk 2012 erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Promille des überschussberechtigten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich ein Zwölftel des fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteils in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab Tarifwerk 2012 (im Tarif FAV-ARK ab dem Tarifwerk 2009) mit 1,85 (2,2) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2020 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2020 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

3 Risiko(-Zusatz)versicherungen

3.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus) verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung).

3.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 14 bis 16** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus (ab Tarifwerk 2019 nur bei Einmalbeiträgen): in Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Sofortüberschussbeteiligung (bis Tarifwerk 2018, außer bei Risikoversicherungen als Basisschutz): in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Sofortüberschussbeteiligung (ab Tarifwerk 2019 sowie bei Risikoversicherungen als Basisschutz): für den Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags und für den Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab Tarifwerk 2007 bis Tarifwerk 2018, außer bei Risikoversicherungen als Basisschutz, dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich Stückkosten, ab Tarifwerk 2019 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich der jährlich anfallenden Kosten und gegebenenfalls abzüglich der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilten Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie bei Risikoversicherungen als Basisschutz dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich der jährlich anfallenden Kosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

3.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 14

Tarifwerk		Sofortüberschussbeteiligung	Todesfallbonus
Risikoversicherungen			
1987		50 %	100 %
1994	Männer	30 %	60 %
	Frauen	21 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2000, 2002	Männer	30 %	60 %
	Frauen	21 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2004	Männer	42,5 %	85 %
	Frauen	33,5 %	67 %
	verbundene Leben	38 %	76 %
2007	Männer	45 %	90 %
	Frauen	36 %	72 %
	verbundene Leben	40,5 %	81 %
2008	Männer	42 %	84 %
	Frauen	33 %	66 %
	verbundene Leben	37,5 %	75 %
2009, 2012		5 %	10 %
2009, 2012	Männer	42 %	84 %
Beitragsschutz (Tarif Rfks)	Frauen	33 %	66 %
2013, 2015			
Beitragsschutz (Tarif Rfks)		39 %	78 %
2017			
Beitragsschutz (Tarif Rfks)		40 %	80 %
Risiko-Zusatzversicherungen			
2007	Männer		90 %
	Frauen		72 %
2008	Männer		84 %
	Frauen		66 %
2009, 2012			10 %
Restkreditversicherungen			
2002	Männer		55 %
	Frauen		35 %
2008, 2009, 2012	Männer		60 %
	Frauen		50 %
2013			55 %
Bausparrisikoversicherungen			
bis 2012	Männer	40 %	
	Frauen	35 %	
ab 2013		40 %	
KontoSchutz			
2009	S-Card Plus	50 %	

Tabelle 15

Tarifwerk		Versicherungssumme	Sofortüberschussbeteiligung in Berufskategorie			Todesfallbonus in Berufskategorie		
			1	2	3	1	2	3
2013, 2015								
Risiko(-Zusatz)- versicherungen	Nicht- raucher	bis 80.000	13 %	15 %	17 %	26 %	30 %	34 %
		ab 100.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
	Raucher	bis 80.000	16 %	18 %	20 %	32 %	36 %	40 %
		ab 100.000	21 %	23 %	25 %	42 %	46 %	50 %
2017, 2018								
Risiko(-Zusatz)- versicherungen	Nicht- raucher	bis 80.000	15 %	17 %	19 %	30 %	34 %	38 %
		ab 100.000	20 %	22 %	24 %	40 %	44 %	48 %
	Raucher	bis 80.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
		ab 100.000	23 %	25 %	27 %	46 %	50 %	54 %

Tabelle 16

Tarifwerk			Sofortüberschussbeteiligung		Todesfallbonus
			Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil	
2018	Risiko- versicherungen als Basisschutz (Tarif Rke)	Nicht- raucher	33 %	0,35 ‰	
		Raucher	31 %	0,35 ‰	
2019	Risiko- versicherungen	Nicht- raucher	30 %	0,24 ‰	35 %
		Raucher	28 %	0,24 ‰	32 %
2019	Risiko-Zusatz- versicherungen	Nicht- raucher	30 %	0 ‰	
		Raucher	28 %	0 ‰	

Die Ermittlung des Überschussanteilsatzes erfolgt auf Basis der aktuellen Versicherungssumme bzw. der durchschnittlichen Versicherungssumme bei den Tarifen Rfk, Rfkv, Rfkn, Rfknv, Rfkp, RfkpV und RZfk.

Bei Risikoversicherungen ab Tarifwerk 2019 und bei Risikoversicherungen als Basisschutz reduziert sich der Satz für den Kostenüberschussanteil bei einer Versicherungsdauer von 9 Jahren auf 80 Prozent, bei 8 Jahren auf 60 Prozent, bei 7 Jahren auf 40 Prozent und bei 6 Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts; bei Versicherungsdauern von bis zu 5 Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Ab Tarifwerk 2013 bis Tarifwerk 2018 werden die Überschussanteilsätze für die Sofortüberschussbeteiligung bzw. den Todesfallbonus bei Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro linear interpoliert und auf ganzzahlige Prozentsätze abgerundet (außer bei Tarif Rke).

Die Höhe der Überschussätze (Sofortgewinnbeteiligung, Todesfallbonus) für Versicherungen auf verbundene Leben ab Tarifwerk 2013 ergibt sich als das Minimum der in Abhängigkeit vom Raucherstatus und der Berufskategorie ermittelten Überschussätze für die einzelnen Personen.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Januar 1999 und vor dem 1. Januar 2004 beginnen, wird unabhängig von der gewählten Überschussbeteiligungsform ein zusätzlicher Todesfallbonus in Höhe von 20 Prozent der vereinbarten Todesfallleistung gewährt.

Wird die Risikoversicherung auf Grund des Leistungsbezugs aus einer eingeschlossenen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung beitragsfrei fortgeführt, wird eine vereinbarte Sofortüberschussbeteiligung während der Dauer des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung angesammelt und als Schlusszahlung bei Tod, Ablauf oder Reaktivierung ausgezahlt.

Für Risiko-, Risiko-Zusatz-, Restkredit- und Bausparrisikoversicherungen, bei Risikoversicherungen als Basischutz sowie beim Konto-Schutz werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz

4.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Bis zum Tarifwerk 2005 mindern die Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung die Risikobeitragsentnahme aus dem Fondsguthaben (Sofortüberschussbeteiligung). Ab dem Tarifwerk 2007 werden die laufenden Überschussanteile in den jeweiligen Fonds angelegt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus Kosten- und ggf. Zinsüberschussanteilen zusammen. Die Kostenüberschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Die Kostenüberschussanteile während des Rentenbezugs sowie etwaige Zinsüberschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Während des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden die Überschussanteile aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung in den Fonds angelegt.

Die genannten Kostenschlussüberschussanteile gelten nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2020 endet. Die Kostenschlussüberschussanteile für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2020 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tabelle 17

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk
11F	01.01.2017–01.12.2017	2017
12F, 12V, 12Z	01.01.2018–01.09.2019	2018
13F, 13V, 13Z	ab 01.10.2019	2018

Tranche	Erhöhungszeitpunkte bei Zuzahlungen	Tarifwerk
12Z, 13Z	ab 01.03.2020	2018

4.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 18 bis 22** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit bzw. in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko bzw. für das Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrisiko bzw. im Leistungsbezug aus der Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Prozent der Beitragsbefreiungsrente

Schlussüberschussanteil: in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Beitrags und in Prozent des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der überschussberechtigte Beitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

Das überschussberechtigte konventionelle Deckungskapital in der Aufschubzeit bzw. das Fondsguthaben ist das Deckungskapital bzw. Fondsguthaben am Ende des Monats vor dem Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente, jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

4.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 18

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		auf den Beitrag	auf das Fondsguthaben	im Rentenbezug	
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz					
2001, 2004, 2005	Männer	50 %		0 % (bei Verrentung mit 2,25 %)	
				0,25 % (0,35 %) (bei Verrentung mit 1,75 %)	
	Frauen	30 %		0,75 % (0,85 %) (bei Verrentung mit 1,25 %)	
				1,1 % (1,2 %) (bei Verrentung mit 0,9 %)	
2007	Männer	50 %	2 %	0,02 %	0 %
	Frauen	30 %	2 %	0,02 %	0 %
2008	Männer	50 %	0 %	0,02 %	0 %
	Frauen	30 %	0 %	0,02 %	0 %
2009		5 %	0 %	0,02 %	0 %
Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)					
2008, 2009			0 %	0,02 %	0 %

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Kostenüberschuss auf das Fondsguthaben ab dem Tarifwerk 2008 wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird ab dem Tarifwerk 2008 kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Tabelle 19

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil			Kostenschlussüberschussanteil	Kostenüberschussanteil
		in der Anwartschaftsphase	im Rentenbezug			
			auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	auf das konventionelle Deckungskapital	auf das Deckungskapital bzw. Fondsguthaben
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (ohne Versicherungen nach Tabelle 20)						
2008, 2009	FlexVorsorge	0 %	0 %	0 %	0 %	0 % (0,02 %)
2011	FlexVorsorge Vario	0 %	0 %	0 %	0 % (0,2 %)	0 % (0,005 %)
2012, 2013	FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior	0 % (0,25 %)	0,25 % (0,35 %)	0,25 % (0,35 %)	0,2 %	0,008 % (0,005 %)
2015	FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior	0,5 % (0,75 %)	0,75 % (0,85 %)	2 % (2,1 %)	0,3 % (0,2 %)	0,008 % (0,005 %)
2016	Rente WachstumGarant	0,5 % (0,75 %)	0,75 % (0,85 %)	2 % (2,1 %)	0,3 % (0,2 %)	0,008 % (0,005 %)
2017	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario	0,85 % (1,1 %)	1,1 % (1,2 %)	2 % (2,1 %)	0,3 % (0,2 %)	0,008 % (0,005 %)
2018	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente Versicherungskammer Schatzbrief	0,85 % (1,1 %)	1,1 % (1,2 %)	2 % (2,1 %)	0,3 % (0,2 %)	0,008 % (0,005 %)
Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente) mit und ohne variable Mindestleistung und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung						
2011	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0 %	0 %	0 %	0 % (0,2 %)	0 % (0,005 %)
2012, 2013	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0 % (0,25 %)	0,25 % (0,35 %)	0,25 % (0,35 %)	0,2 %	0,008 % (0,005 %)
2015	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0,5 % (0,75 %)	0,75 % (0,85 %)	0,75 % (0,85 %)	0,3 % (0,2 %)	0,008 % (0,005 %)
2016	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0,5 % (0,75 %)	0,75 % (0,85 %)	2 % (2,1 %)	0,3 % (0,2 %)	0,008 % (0,005 %)
2017	BasisRente FlexVario	0,85 % (1,1 %)	1,1 % (1,2 %)	2 % (2,1 %)	0,3 % (0,2 %)	0,008 % (0,005 %)
2018	BasisRente FlexVario, BasisRente WachstumGarant, ZulagenRente	0,85 % (1,1 %)	1,1 % (1,2 %)	2 % (2,1 %)	0,3 % (0,2 %)	0,008 % (0,005 %)
Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag						
2017	RiesterRente FlexVario	0,85 % (1,1 %)	1,1 % (1,2 %)	2 % (2,1 %)	0,3 % (0,2 %)	0,008 % (0,005 %)

Tabelle 21

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr					Kostenschlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital ab Jahr 13
Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 (Tranchen 12 und 13)							
2018	12V, 13V	1,25 % (1,5%)					0,3 % (0,2 %)
		Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung im ... Jahr					Kostenschlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12
2018	12V	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,2 % (0,1 %)
	13V	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,1 % (0 %)
Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr					Kostenschlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital ab Jahr 13
Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2019 (Tranchen 12 und 13)							
2018	12F, 13F	1 % (1,1 %)					0,3 % (0,2 %)
		Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung im ... Jahr					Kostenschlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12
2018	12F	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,2 % (0,1 %)
	13F	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,1 % (0 %)

Tabelle 22

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit sofortbeginnender Rentenzahlung		
2018	1,1 %	0 %

Ab Tarifwerk 2017 erhalten fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance) und fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest) sowie Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung im Tarif FARDV (Rente FlexVario) während der Anwartschaftszeit einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 22,5 Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, Rente FlexVario, FlexVorsorge Junior, JuniorRente FlexVario, FlexVorsorge Vario als Basisrente, Basisrente FlexVario) der Tarifwerke 2012 und 2013 oder mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant, Basisrente WachstumGarant) der Tarifwerke 2012 und 2013 erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 (0) Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie

für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, Rente FlexVario, FlexVorsorge Junior, JuniorRente FlexVario, FlexVorsorge Vario als Basisrente, BasisRente FlexVario) ab Tarifwerk 2015 oder mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant, BasisRente WachstumGarant) ab Tarifwerk 2015 erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von fünf Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 (3) Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance) erhalten nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren sowie fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest) nach Ablauf einer Wartezeit von fünf Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 (3) Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird mit 1,85 (2,2) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2020 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2020 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Tabelle 23

Tarifwerk	in der Anwartschaftszeit						im Rentenbezug Zinsüberschussanteil
	Berufs- klasse	ohne	Risikoüberschussanteil				
			A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	
Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen							
2001	Männer	15 %					0 %
	Frauen	15 %					0 %
2004	Männer		39 %	27 %	8 %	7 %	0 %
	Frauen		39 %	26 %	8 %	12 %	0 %
2007, 2008, 2009	Männer		41 %	28 %	11 %	10 %	0 %
	Frauen		41 %	27 %	11 %	14 %	0 %

5 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen

5.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die während der Anwartschaft zugeteilten Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung entweder als Schlusszahlung verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung), verzinslich angesammelt, in Fonds angelegt, als Erlebensfallbonus oder als Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus verwendet. Während des Rentenbezugs erhöhen die Überschussanteile die vereinbarte Rente (Bonusrente). Bei laufender Beitragsbefreiung durch Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit wird die Bonusrente als Erlebensfallbonus verwendet.

Die Schlusszahlung als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile bzw. die verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteile bzw. die Fondsanteile werden bei Ablauf, Tod oder Kündigung gezahlt. Ein Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus wird während der Leistungsdauer bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gezahlt. Ein Erlebensfallbonus wird bei Ablauf fällig, im Todesfall oder bei Kündigung wird er in verminderter Höhe fällig. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

5.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 24 bis 30** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung zum Zuteilungszeitpunkt bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten. Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung und eines eventuellen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus sowie das Deckungskapital der bereits erworbenen Bonusrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung und Schlusszahlung: in Prozent des überschussberechtigigten Jahresbeitrags bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Der überschussberechtigigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab dem Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzgl. Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.

Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus: in Prozent der vereinbarten Jahresrente.

5.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 24 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig										beitragsfrei	im Rentenbezug
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung/zum Erlebensfallbonus/zur Anlage in Fonds					Schlusszahlung						
Berufsklasse		ohne	A	B	C	D	ohne	A	B	C	D	alle	alle
			bzw. 1	bzw. 2	bzw. 3	bzw. 4		bzw. 1	bzw. 2	bzw. 3	bzw. 4		
1968							8 %					0 %	0 %
1994		15 %					16 %					0 %	0 %
2000,	Männer		37 %	26 %	5 %	4 %		39 %	26,5 %	5,5 %	4,5 %	0 %	0 %
2002	Frauen		37 %	25 %	5 %	10 %		38 %	26 %	5,5 %	11 %	0 %	0 %
2004	Männer		39 %	27 %	8 %	7 %		41 %	27,5 %	8,5 %	7,5 %	0 %	0 %
	Frauen		39 %	26 %	8 %	12 %		39 %	29 %	8,5 %	15 %	0 %	0 %
2007, 2008, 2009	Männer		41 %	28 %	11 %	10 %							0 %
	Frauen		41 %	27 %	11 %	14 %							0 %

Tabelle 25 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk		Einmalbeitrag				
		in der Anwartschaft			im Rentenbezug	
		Schlusszahlung				
Berufsklasse		A	B	C	D	alle
		2004	Männer	5 %	3,5 %	1,5 %
	Frauen	5 %	3,5 %	1,5 %	0,5 %	0 %

Tabelle 26 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk		in der Anwartschaft			
		Berufsunfähigkeitsbonus			
Berufsklasse		1	2	3	4
2007, 2008, 2009	Männer	69 %	38 %	12 %	11 %
	Frauen	69 %	36,5 %	12 %	16 %

Tabelle 29 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk	beitragspflichtig												im Rentenbezug
	Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus/ zur Anlage in Fonds												
Berufsklasse	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D	alle
2019 (SBV, StartSchutz)	27 %	22 %	22 %	23 %	24 %	21 %	23 %	20 %	21 %	20 %	19 %	19 %	0,85 % (1,1 %)
2019 (SBV Plus, Start-Schutz Plus)	24 %	20 %	20 %	21 %	22 %	19 %	21 %	18 %	19 %	18 %	17 %	17 %	0,85 % (1,1 %)
2019 (BUZ)	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	0,85 % (1,1 %)

Tarifwerk	beitragspflichtig											
	Berufsunfähigkeitsbonus											
Berufsklasse	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019 (SBV, StartSchutz)	36 %	28 %	28 %	29 %	31 %	26 %	29 %	25 %	26 %	25 %	23 %	23 %
2019 (SBV Plus, Start-Schutz Plus)	31 %	25 %	25 %	26 %	28 %	23 %	26 %	21 %	23 %	21 %	20 %	20 %
2019 (BUZ)	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %

Tabelle 30 Erwerbsunfähigkeit(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk	beitragspflichtig								im Rentenbezug	
	Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus/ zur Anlage in Fonds				Erwerbsunfähigkeitsbonus					
Berufsklasse	A	B	C	D	A	B	C	D	alle	
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %	16 %	32 %	32 %	32 %	0 % (0,25 %)
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %	21 %	29 %	29 %	29 %	0 % (0,25 %)
2013		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0 % (0,25 %)
2015		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0,5 % (0,75 %)
2016		10 %	10 %	15 %	15 %	11 %	11 %	25 %	25 %	0,5 % (0,75 %)
2017, 2018, 2019		12 %	12 %	17 %	17 %	13 %	13 %	27 %	27 %	0,85 % (1,1 %)

Für Berufsunfähigkeitsrenten, für die bereits vor dem 1. Januar 1996 Beiträge eingezahlt wurden, kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 24** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Berufsunfähigkeitsrente ausbezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2020 nicht gewährt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifwerke 2012 bis 2015 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 2 (0) Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifwerke 2016 bis 2018 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 3 (0) Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke 2012 bis 2015 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 5 (0) Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifwerke 2016 bis 2018 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 9 (0) Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Versicherungen ab Tarifwerk 2007, die durch Umwandlung beitragsfrei geworden sind, erhalten in der beitragsfreien Anwartschaftszeit einen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus.

Ein bereits erworbener Erlebensfallbonus ab Tarifwerk 2007 ist überschussberechtigigt. Der Zinsüberschussanteil für den Erlebensfallbonus bemisst sich in Prozent des mit dem Rechnungszins des Bonus um ein Jahr abgezinsten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus zum Zuteilungszeitpunkt.

Im Jahr 2020 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz für den Erlebensfallbonus der Tarifwerke 2007 bis 2009 0 Prozent, für die Tarifwerke 2012 und 2013 0 (0,25) Prozent und für Tarifwerke ab 2015 1,25 (1,5) Prozent.

6 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Das überschussberechtigige Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst positive gezüllmerte Deckungskapital der Unfall-Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Unfall-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2004 erhalten im Kalenderjahr 2020 keinen Zinsüberschussanteil.

7 Kapitalisierung

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) vor TW2015 und ZuwachsPlus erhalten monatlich Zinsüberschüsse. Der Zinssatz kann monatlich neu festgelegt werden und ist beim Tarif ZuwachsPlus für drei Monate und beim Tarif Altersteilzeit mit Garantie für einen Monat bindend. Für die genannten Kapitalisierungsgeschäfte werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) im TW2017 und PrivatTresor bzw. PrivatDepot erhalten monatlich einen Schlussüberschussanteil. Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich vererbt und verzinst. Die Schlussüberschussätze und die Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für diese Verträge nicht gewährt.

Für alle Produkte können die jeweiligen aktuellen Sätze in der Direktion erfragt werden.

Die in **Tabelle 31** genannten Überschussanteilsätze für Verträge nach Tarif WertKonto Plus (Zeitwertkonten) beziehen sich auf die folgende Bemessungsgröße:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tabelle 31

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus
2007, 2008, 2009	0 %	0 %
2012	0 % (0,1 %)	0 % (0,1 %)
2015	0,35 % (0,6 %)	1,25 % (1,5 %)
2017	0,7 % (0,95 %)	1,25 % (1,5 %)

Für Verträge nach Tarif WertKonto Plus werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8 Sonstige Festlegungen

8.1 Witwen-/Witwer-Zusatzversicherung (WIZ)

Die WIZ ist mit der Hauptversicherung überschussberechtigigt. Die Überschussanteilsätze haben die gleiche Höhe wie die der Hauptversicherung. Durch die Überschussbeteiligung erhöht sich die Versicherungsleistung.

8.2 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird im Kalenderjahr 2020 nicht gewährt.

8.3 Verzinslich angesammelte Überschussanteile

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile bei Verträgen mit entsprechender Vereinbarung werden im Jahr 2020 in den Tarifwerken 1949 und 1968 mit 3 Prozent p. a., im Tarifwerk 1987 mit 3,5 Prozent p. a. und in allen weiteren Tarifwerken mit 1,75 Prozent p. a. verzinst.

8.4 Fondsindividuelle Schlussüberschussanteile

Bei Anlage von Teilen der Beiträge oder der Überschüsse in Fonds wird gemäß den in den Abschnitten 1, 2 und 4 festgelegten Regeln ein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds in folgender Höhe gewährt:

Tabelle 32

Fondsbezeichnung	ISIN	Fondsindividueller Schlussüberschussanteil
Best-Invest 100	DE0005319826	0 % (0,02 %)
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,4 %
Deka-Deutschland Aktien Strategie	DE0008479288	0 % (0,06 %)
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0 % (0,21 %)
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,16 % (0,35 %)
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,24 % (0,44 %)
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0 % (0,02 %)
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0 % (0,1 %)
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,08 % (0,22 %)
Deka-ZielGarant 2018 – 2021	LU0287948607	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	LU0287948946	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	LU0287949084	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0 % (0,13 %)
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0 % (0,15 %)
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0 % (0,15 %)
DWS Invest Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,2 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,13 % (0,28 %)
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,16 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)	ÖL-interner Fonds	0,6 %
InvestmentKonzept	ÖL-interner Fonds	0,4 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) – EUR	LU0217576759	0,28 %
Keppler-Emerging Markets-INVEST	DE000A0ERYQ0	0,08 %
Keppler-Global Value-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LBB-PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0 % (0,05 %)
LBB-PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0 % (0,1 %)
LBB-PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0 % (0,14 %)
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0008479387	0,11 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0,11 %
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,32 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,04 %
ROK Chance	ÖL-interner Fonds	0,4 %
ROK Klassik	ÖL-interner Fonds	0,32 %
ROK Plus	ÖL-interner Fonds	0,4 %

Ist ein Fonds in der obigen Auflistung nicht explizit genannt, wird für das entsprechende Guthaben am Fonds im Kalenderjahr 2020 kein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil gewährt.

9 Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven nachfolgend verbindlich für das Jahr 2020 festgelegt. Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

9.1 Rechnerische Zuordnung der Bewertungsreserven

Bewertungsreserven werden jedem Versicherungsvertrag zu jedem Bewertungsstichtag nach einem verursachungsorientierten Verfahren aufgrund eines jährlich zum Bilanzstichtag ermittelten Verteilungsschlüssels rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

9.1.1 Verteilungsschlüssel

Für jeden Vertrag wird der Wert bestimmt, der sich als Summe aus den Deckungskapitalien, soweit sie positiv sind, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben zu jedem Bilanzstichtag seit Vertragsbeginn ergibt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Verteilungsschlüssel.

Der so ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen rechnerisch zuzuordnenden Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zuteilungszeitpunkt ab.

9.1.2 Bewertungsstichtage

Die Wertermittlung der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven wird jeweils zum Bewertungsstichtag durchgeführt. Bewertungsstichtag ist dabei der erste Werktag in München, der dem Monatsersten folgt.

9.2 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, auch starken Schwankungen unterliegen und sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven ist maßgeblich für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

9.2.1 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder durch Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Rentenbeginn bzw. bei Auszahlung der Kapitalabfindung oder bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Beginn der Rentenzahlung werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn oder bei Tod in der Rentengarantiezeit zugeteilt.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Eintritt des Leistungsfalls werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn zugeteilt.

9.2.2 Für die Zuteilung maßgebliche Bewertungsstichtage

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit: Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Jahrestag nach Renten- bzw. Leistungsbeginn: Zur Ermittlung der zuzuteilenden Bewertungsreserven anlässlich eines Jahrestages nach Renten- bzw. Leistungsbeginn wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor dem Zuteilungszeitpunkt bestimmt.

Tod der versicherten Person oder Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall: Erfolgt die Meldung vom Tod der versicherten Person oder vom Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall bis zum 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des vorletzten Bewertungsstichtags ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor Eingang der Kündigung, jedoch frühestens auf Basis des ersten Bewertungsstichtags nach dem Wirksamwerden der Kündigung, ermittelt.

9.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Höhe der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann in Abhängigkeit vom Zuteilungszeitpunkt über den gesetzlichen Anspruch hinaus eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussbeteiligung.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2020 verbindlich festgelegt. Die angegebenen Prozentsätze für die Mindestbeteiligung gelten nur für das im Jahr 2020 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2020 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung – bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung – oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Bei Kapital- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag ab Tarifwerk 2007 erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Renten-

beginn (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei anderen Rentenversicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2019 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in das Jahr 2020 übernommen.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag aus der Mindestbeteiligung um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, sofern sie im obigen Überschussverteilungsplan explizit aufgeführt ist.

Verwendung des Bilanzgewinns

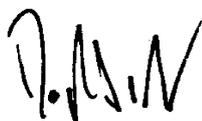
	Geschäftsjahr	
	€	€
Rohüberschuss nach Steuern inkl. aktiver Rückversicherung		8.138.960
abzüglich:		
▪ Direktgutschrift	-100	
▪ Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-6.938.860	
		-6.938.960
Jahresüberschuss		1.200.000
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		-
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		-600.000
Bilanzgewinn		600.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 600.000 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, den 18. Februar 2020

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Roßbeck



Werner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve
2. Bewertung der Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von netto T€ 1.328.511 (85,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinssätze von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinszusatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung und zur Zinszusatzreserve sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 1.421.051 (91,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 14. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 1. August 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

München, den 20. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Mit Wirkung zum Ablauf des 13.11.2019 ist Herr Dr. Ralph Seitz aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 25.11.2019 ist Herr Dr. Stephan Spieleder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für Ihre Tätigkeiten im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde Herr Dr. Dirk Herrmann in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 25.11.2019 wurden Herr Dr. Robert Heene und Frau Dr. Jutta Krienke in den Aufsichtsrat gewählt.

Berlin, den 16. März 2020

Für den Aufsichtsrat



Dr. Heene



Leyh



Dr. Ermrich



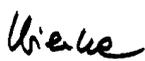
Dr. Hermann



Kiechle



Kränzler



Dr. Krienke



Lepsch



Schwarzbauer

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | service@vkb.de | www.vkb.de